

Geschichtliche Mitteilungen über die Pfarrei und Pfarrkirche zu Langenthal

Blaser, Johann

Langenthal, 1898

Persistenter Link: http://dx.doi.org/10.3931/e-rara-28859

Geschichtliche Mitteilungen

über die

Pfarrei und Pfarrkirche

zu

LANGENTHAL

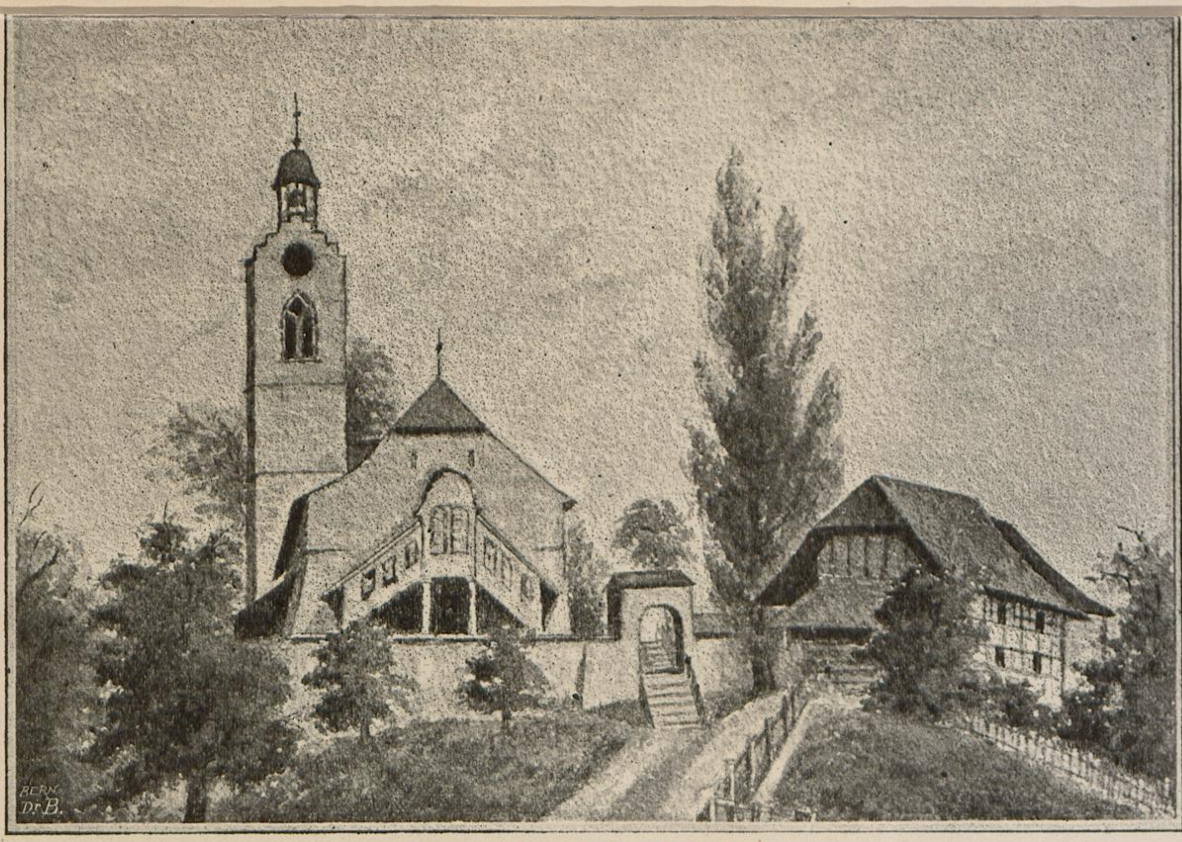
von

JOHANN BLASER, Pfarrer.

1898.



Langenthal
Buchdruckerei von Fr. Herzig
1898



Die Kirche zu Langenthal 1677.

Geschichtliche Mittheilungen

über die

Pfarrei und Pfarrkirche zu Langenthal

von **Johann Blaser**, Pfarrer.

1898.



Einleitung.

Der Beschluss der Kirchgemeinde Langenthal vom vorigen Jahr über einen vollständigen Umbau der hiesigen Kirche veranlasste mich, nachzuforschen, seit wann eigentlich eine Kirche in Langenthal bestehe, und wo dieselbe gestanden. Das alles schien anfänglich in undurchdringliches Dunkel gehüllt zu sein, und erst allmälig gelang es, Licht und Klarheit in dasselbe zu bringen und einigermassen bestimmte Ergebnisse zu Tage zu fördern.

Schätzenswerte Beiträge hiezu lieferten die bekannten Darstellungen von „W. F. von Mülinen, Beiträge zur Heimatkunde des Kantons Bern“, von C. F. L. Lohner, die reformierten Kirchen und ihre Vorsteher im eidgenössischen Freistaate Bern“, von A. Jahn, Chronik des Kantons Bern“, von „F. A. Flückiger, Geschichte des Amtes Aarwangen“.

Indessen konnten auch aus diesen Geschichtswerken nicht immer die nötigen und sichern Nachrichten ermittelt werden. Es bedurfte hiezu noch des selbständigen Nachforschens in alten, uns zu Gebote stehenden Urkunden. Hierbei unterstützte mich ganz besonders Herr Oberstlieutenant F. Geiser-Flückiger, Präsident des

Burgergemeinderates Langenthal, welcher aus alten Schriften im hiesigen Gemeindearchiv, aus Kaufbeilen, Processurkunden, Twingrödeln des Dorfes und Gerichtes Langenthal, Burger- und Einwohnergemeinderatsprotokollen, Gemeinde- und Kirchengutsrechnungen u. dgl. oft sehr wichtige Ergebnisse und Daten zu Tage förderte. Ebenso Herr Ruckstuhl-Moser, der sich im Besitze alter Urkunden befand. In besonders liebenswürdiger Weise wurden mir auch von Herrn Dr von Liebenau, Staatsarchivar des Kantons Luzern, welchem die alten Urkunden des Klosters St. Urban zu Gebote stunden, von Herrn Dr. Karl Geiser, Adjunkt der schweizerischen Landesbibliothek Bern, welcher zu meinen Handen eine der wichtigsten Quellen, die Fontes Rerum Bernensium, nebst andern Urkunden durchforschte, und von Herrn H. Türler, Staatsarchivar des Kantons Bern, eine Reihe der wichtigsten Daten und Umstände mitgeteilt. Auch gebührt es sich, hier der treuen Mithülfe meines damaligen Vikars Herrn E. Schweizer, nunmehr Pfarrer in Aeschi, zu gedenken, welcher mit grossem Fleiss die nötigen Auszüge aus den alten Urkunden sammelte. Ich selbst würde kaum Zeit und Musse gefunden haben, durch diesen Urwald mich durchzuarbeiten. Ich füge dem Werklein drei Abbildungen der alten Kirche von Langenthal vom Jahr 1677 bei. Zwei derselben entnahm ich einer alten Zeichnungsmappe des Herrn Dr J. Geiser sel., die mir zur Verfügung gestellt und von Fräulein Ida Gruner in hier gütigst reproducirt wurden. Die dritte wurde mir von Herrn Staatsarchivar Türler zugesandt.

Noch ist Manches dunkel geblieben. Namentlich konnte über die allerersten Anfänge der Pfarrei und Gemeinde Langenthal nichts Sicheres ermittelt werden. Doch ist auch mancher althergebrachte Irrtum bereinigt worden, und darf die nachfolgende Darstellung einigermassen auf geschichtliche Zuverlässigkeit Anspruch machen, ohne im Uebrigen unfehlbar sein zu wollen.

Das Werklein aber sei hiemit meiner lieben Gemeinde zu bleibender Erinnerung gewidmet.

---

1. Die ältesten Nachrichten über Langenthal und Umgebung.

Sichere Nachrichten über Langenthal haben wir erst vom Ende des XII. Jahrhunderts, d. h. von der Gründung des Klosters St. Urban an. Von da an wird uns aber der Name sehr häufig genannt. Freilich wird er in buntester Abwechslung, und zwar oft in denselben Urkunden, Longatum oder Longatun, Langatun, Langaton, Longata, Langatann, Langaten und Langeten etc. geschrieben. Von Mülinen glaubt, dass der Name die Verstümmelung eines römischen Longadunum sei. Weniger wahrscheinlich ist, dass es vom keltischen Wort dun, römisch dunum, d. h Hügel, herrühre.

In unserer Gegend finden sich noch aus der keltisch-helvetischen Zeit einige Ueberbleibsel vor. Im Unter- und Oberhardwald wurden nämlich einige Funde in Grabhügeln gemacht, die jetzt im bernischen Museum zu sehen sind. In der Nähe von Bürgisweyer sind deutliche Spuren von keltischen Erdburgen zu sehen. Die beiden bewaldeten kleinen Hügel, „vorderes und hinteres Weierköpfli", waren befestigte Zufluchtstätten mit Wall, Graben und Pallisaden. In der Nähe des Badgutes gaben römische Mauern Zeugnis davon, dass in dieser Gegend eine römische Niederlassung, wahrscheinlich nur ein einzelnes römisches Gehöft bestund, welches Chelpech, Kelpech oder Kelbach genannt wurde. Dieser Name ist indess nicht römischen Ursprungs, sondern deutsch. Auf jeden Fall stund später an dieser Stelle ein Schloss.

Ueberhaupt finden sich mancherlei Spuren von römischen Ansiedelungen um Langenthal herum. Beim Legen der Wasserleitung in der Badgasse 1896 fand man 2 m tief im Grien ein römisches Hufeisen. Offenbar führte eine Strasse von Aventicum (Wifflisburg) nach Vindonissa (Windisch) über Langenthal, auch eine solche von da nach Solodurum (Solothurn).

In den siebenziger Jahren wurde auf dem Grundstück „Ländli Gosen" gegenüber dem Güterbahnhof das Gemäuer einer Niederlassung blosgelegt, über welche nichts Sicheres gesagt werden kann.

Unsere Gegend muss im Laufe der Zeiten ganz gewaltige Veränderungen erlitten haben. Viele Ortschaften sind völlig verschwunden. So stund herwärts Niederbipp der Ort Waldkilch, welcher samt seiner Kirche durch die Gugler vom Erdboden vertilgt wurde. Das gleiche Schicksal teilte das Dorf Friedau jenseits der Brücke von Murgenthal.

Vom X. Jahrhundert an haben wir schon etwas sicherere Nachrichten. Zu jenen Zeiten war das Land rings umher im Besitze adeliger Geschlechter. Die Landleute waren deren Hörige oder Leibeigene. Erst in der Zeit des XIII. und XIV. Jahrhunderts wurde die harte Leibeigenschaft allmälig gemildert. In einem Spruch vom Jahre 1444 werden sie nicht mehr „eigene Leute“ genannt, sondern „Lehenleute“, denen die Benützung der Güter um einen bestimmten Zins überlassen wurde, und deren Lage im Ganzen eine durchaus erträgliche war. Nach der Eroberung des Aargaus durch die Eidgenossen 1415 wurde dort die Leibeigenschaft überall abgeschafft.

2. Die alten Rittergeschlechter und die Gründung des Klosters St. Urban.

In jenen Zeiten werden uns in unserer Gegend eine Reihe von Schlössern und Burgen genannt.

Da waren die Edlen von Langenthal, die in der Nähe des jetzigen Schulgässchens ihre Burg gehabt haben sollen, wahrscheinlich am selben Ort, wo später das Haus der Luternauer stund. Dies Geschlecht spielt indess bei uns eine höchst bescheidene Rolle. 1264 wird ein Herr de Langaton als Zeuge genannt, 1270 ebenfalls ein Rudolf de Langaton, aber erst an letzter Stelle, was beweist, dass sie nicht in grossem Ansehen stunden. 1314 verzichtet Hugo von Langaton auf einige Güter am Tellenbach und im Steckholz zu Gunsten des Klosters St. Urban. Dort erscheint er im Dienste der Thorberger, nachher noch mehrmals als Burger von Burgdorf, und zwar gewöhnlich als der letzte, d. h. im Rang am tiefsten stehende. Noch in später Zeit werden uns Peter und Hans von Langenthal genannt, welche mit dem übrigen Adel des Aargaus am 22. Juni 1476 bei Murten kämpften.

In der sogenannten Wolfhausen soll die Burg der Edlen von Büttikon gestanden haben, eines mächtigen Geschlechtes, dessen noch im XIII. Jahrhundert erwähnt wird.

Wichtiger ist das Geschlecht derer von Luternau, deren Stammschloss wahrscheinlich beim oben genannten Chelpach links an der Strasse nach St. Urban, auf dem bewaldeten Hügel über den frühern, jetzt ausgetrockneten grossen Fischweihern des Klosters stund. Es ist dies ein uraltes Ritterhaus, welches ursprünglich in Buttisholz angesiedelt war. Später kamen sie in's Aargau, auch nach Bern, Solothurn und Biel, und erwarben sich durch Heiraten mit Erbtöchtern grosse Besitzungen, so z B. in den Aemtern Willisau, Lenzburg, Zofingen und Aarwangen So vermählte sich Heinz von Luternau mit Ida, der Erbtochter derer von Langenstein und siedelte sich nun in Langenthal an.

Es geht die Sage, es habe von ihrem Haus zu Langenthal ein unterirdischer Gang nach ihrem Stammschloss geführt. Ausgegrabenes Gemäuer auf dem Kirchhubel, dem jetzigen Geissberg, wo nun die Kirche steht, und entdeckte Spuren jenes Ganges scheinen diese Sage zu bestätigen. Aeltere Einwohner von Langenthal erinnern sich noch recht wohl an diesen Gang, welcher unmittelbar hinter dem Hause des ehemaligen Sigristen Samuel Geiser seinen Eingang hatte.

Der Vater des obgenannten Heinz von Luternau zog 1174 mit Kaiser Konrad III. in's gelobte Land und war bei der Belagerung von Antiochien der erste, der die Mauern der Stadt erstieg Deshalb zeigt ihr Wappen eine weisse Mauer im schwarzen Feld. Früher waren die Luternauer nicht „Edle“. Dieser Titel gehörte in jenen Zeiten bloss den Freiherren, wie z. B. den Langensteinern und Grünebergern. Die Luternauer aber gehörten zu den „Ministerialen“ (Dienstleuten) und standen bis in die Mitte des XIII. Jahrhunderts im Dienste der ältern Kyburgerlinie, später im Dienste der Habsburger.

Seit 1669 gehörte ihr Geschlecht zu den sogenannten privilegirten Geschlechtern Berns, die im Rat gleich nach den vier Vennern kamen und den Titel „wohledelvest“ führen durften. Die übrigen Edelleute wurden nur „edelvest“ genannt, und die bürgerlichen, konsularischen oder Schultheissgeschlechter bloss „vest“.

Ein mächtiges Geschlecht waren auch die Edlen von Gutenburg. Die Ruinen ihres Schlosses wurden zu Ende des XVIII. Jahrhunderts abgetragen und daraus die Mühle von Kleindietwyl erbaut. Es spielt übrigens dies Geschlecht in der Geschichte Langenthals keine Rolle und scheint überhaupt früh ausgestorben zu sein.

In Melchnau waren die Edlen von Grünenberg. Es ist dies ein mächtiges, reiches und zahlreiches Geschlecht, verwandt mit den hohen Adelsgeschlechtern der Schweiz, Schwabens und Burgunds. Sie sind mit der Geschichte des Klosters St. Urban aufs innigste verbunden, indem sie demselben grosse Teile ihrer Güter und Wälder vergabten. Freiherr Herbert von Grünenberg wurde selbst Mitglied des Klosters und starb als solches. In den Jahren 1194 bis 1224 scheinen die Güter, welche die Edlen von Langenstein in Langenthal und Umgegend besassen, an die Edlen von Grünenberg übergegangen zu sein, laut der Vergabung vom Jahr 1224. Schon im XV. Jahrhundert scheint indes dieses Geschlecht erloschen zu sein.

Noch wichtiger sind für uns die Freiherren von Langenstein, an welche das ganze Gericht von Langenthal gelangte, bis 1194 Werner und Lütold von Langenstein ihren halben Teil dem Kloster St. Urban vergabten.

Ueber die Gründung dieses Klosters schreibt Geschichtsschreiber Leu: Ulrich von Langenstein habe das Kloster gegründet und seine Brüder Lütold und Werner hätten sich dem geistlichen Stande gewidmet. Er selbst aber sei als Herr von Langenstein weltlich geblieben. Seine Güter und Rechte zu Langenthal, Roth, Melchnau, Alt-Büron und Ludligen habe er dem Kloster vermacht. Auch habe er die Bestimmung aufgestellt, dass wenn er nicht mehr als zwei Tagereisen vom Kloster entfernt sterbe, sein Leichnam von den Mönchen abgeholt und in ihrem Stift christlich begraben werden müsse Dies sei denn auch geschehen, und er sei allda mit Schild und Helm beigelegt worden.

Diese Darstellung Leu's kann nicht wohl richtig sein. Leider ist die Stiftungsurkunde des Klosters St. Urban verbrannt, wie Herr Dr. von Liebenau meldet. Allein die Fontes Rerum Bernensium, an die wir uns hier halten müssen, berichten uns hierüber aus dem Jahre 1197 folgendes: Arnold von Kapfenberg, seine

Frau Wilbirg, mit Sohn und Tochter „hatt uns geben den grund des gotzhus und ein halb teil des dorffs das do lag und vorhin Tundwil hiess, mit den biligenden welden, das ist Martinsberg und Steinberg und Tundeneck, gar ein ungebuwes ertrich, aber ein grossen wald“. Arnold von Kapfenberg hatte das Land eingetauscht von Hugo von Kiene. Das Kloster musste diesem aber noch zwölf Mark Silber drauf geben „aus der Hab des Gottshus“. (Eine Mark ungefähr 52 Fr. Im XII. Jahrhundert betrug aber der Geldwert das 15—20fache wie heute). Arnold von Kapfenberg hatte bestimmt, wenn er eine Tagereise weit von St. Urban sterbe, so müsse er dort mit „gantzer Bruderschafft“ begraben werden.

Es heisst nun, dass dieses Kloster zuerst zu Klein-Roth im Untersteckholz gestanden habe und schon 1148 gegründet worden sei, dass es sodann wegen Mangel an Quellwasser 1194 an den Bowald verlegt worden und St. Urban genannt worden sei. Darauf scheint auch ein Ueberbleibsel hinzuweisen, bestehend in einem gothischen Eingangspfosten zum Keller des Andreas Bösiger in Klein-Roth. Dr. Geiser glaubt aber nicht, dass jemals in Klein-Roth ein wirkliches Kloster gestanden habe Wenigstens lässt sich die Existenz eines solchen nicht beweisen. In den Urkunden heisst es immer nur „die cella oder cappel zu Rott“. Möglich ist, dass die Mönche sich zuerst dort niedergelassen hatten und erst auf die Schenkung des Arnold von Kapfenberg 1197 nach St. Urban zügelten. Jedenfalls muss der Bau in Klein-Roth nur ein sehr primitiver gewesen sein.

Am Bowald war bereits früher schon eine Kapelle, die dem heil. St. Urban (Papst und Märtyrer) geweiht war. Von ihr her stammt nun auch der Name des Klosters. Die ersten Mönche kamen aus der Abtei Lützel im Bistum Basel. Kloster und Kirche wurden 1255 nach der Verbrennung durch die Luternauer „sumptuose“ (prächtiger) neu aufgebaut und 1259 von Bischof Eberhard geweiht.

3. Die Gründung der Kirche und Pfarrei Langenthal.

Die Einführung des Christentums in unserer Gegend ist höchst wahrscheinlich bereits auf den irischen Glaubensboten Gallus, gestorben 637, zurückzuführen. Denn unter den Kirchenpatronen von Langenthal erscheint

der heilige Gallus, und die ältesten Urkunden, welche uns von Langenthal und Umgebung Kunde geben, weisen auf das Kloster St. Gallen hin. So schenkt um's Jahr 841 ein „Perchtiger" an die Abtei St. Gallen alles, was er in den Dorfmarken Sossau und Auswyl, zwischen Rohrbach und Huttwyl besitzt, sowie Stücke an der Rot, welche in die Langeten fliesst. Ferner schenkt Theathart den 12. Juli 861 an die Abtei St. Gallen alles, was er an Gütern im Oberaargau, sowohl zu Bäriswyl als zu Langenthal, und was sein Bruder Bubo zu Langenthal besitzt, welche Vergabung 894 von König Arnulf bestätiget wurde.

Was nun die Gründung der Kirche und Pfarrei Langenthal betrifft, so ist dieselbe völlig in Dunkel gehüllt. Die betreffenden Urkunden sind sämtlich verloren gegangen. Vielleicht waren die Stifter die Edlen Ulrich und Azo Liplitz, deren Andenken Jahrhunderte lang durch Seelenmessen oder sogenannte Jahrzeiten in der Kirche zu Langenthal gefeiert wurde. Dr. von Liebenau vermutet, es seien uns diese Namen durch ein altes Jahrzeitbuch überliefert worden, es sei aber statt Liplitz Libo zu lesen, resp. Libonis oder Liponis. Denn in der Urkunde vom 12. Juli 861, betreffend die Vergabung des Theathart an St. Gallen, ist als Beamter von St. Gallen in der Gegend von Langenthal ein Libo genannt, welcher durch Abt und Propst von St. Gallen daselbst eingesetzt worden sei. (Wartmann, Urkundenbuch von St. Gallen, Nr. 486.) Wenn sie aber nicht die Stifter selbst waren, so gehörten diese beiden doch jedenfalls zu den ältesten Donatoren und Wohlthätern der Kirche zu Langenthal. Sonst würde ihr Andenken nicht in dieser Weise durch Seelenmessen gefeiert worden sein.

Die ganze Gegend rechts von der Aare gehörte damals zum Bistum Constanz, während die Gegend links der Aare zu den Bistümern Basel und Lausanne gehörte. Zwischen beiden letztern bildete das kleine Flüsschen Siggern, welches unterhalb Flumenthal bei Attiswyl sich in die Aare ergiesst, die Grenze. Jetzt bildet dieses Flüsschen die Grenze zwischen dem bernischen Amtsbezirk Wangen und dem solothurnischen Amtsbezirk Lebern Das Bistum Constanz war, wie man glaubt, schon im VIII Jahrhundert in 10 Archidiakonate mit 110 Kapiteln oder Dekanaten eingeteilt

worden. Im 10. Archidiakonate, dem des transjuranischen Burgunds, lag das Dekanat Rothe, zu welchem Langenthal bis 1275 gehörte. Von da an wechselte das Dekanat Roth (Dürrenroth) seinen Namen und wurde fortan Dekanat Winau oder Wimmenau genannt, weil nunmehr der Pfarrer von Winau Dekan wurde. (Siehe Freiburger Diöcesanarchiv.)

Zum erstenmal wird uns die Kirche von Langenthal im Jahre 1197 genannt.

Die frühern Berichterstatter, wie Jahn und Lohner, sagen aus, dass in diesem Jahre Lütold von Kilchberg die Kirche zu Langetun dem Cistercienserkloster zu St. Urban vermacht habe. (Kilchberg war ein festes Schloss auf der sogenannten Tafeley zu Roggwyl, von wo sehr wahrscheinlich dieser Lütold stammte.)

Das ist nun freilich unrichtig, und es hat sich dieser Irrtum durch nachlässiges Lesen der betreffenden Urkunde eingeschlichen und dann von Generation zu Generation fortgepflanzt. Diese Urkunde sagt vielmehr: „Herr Lütold von Kilchberg hat uns ouch daselbs geben ein Schuopposen und ein zu Arwangen, die han wir vertuschet um Rockwil. Ouch het uns geben die Kilchen von Langatum mit verwilgung der underton (Zugehörige der Kirche) durch die Hand des vogts von Grienenberg in dem vorgenanten Dorff Gundiswyl ein halb wonung.“

Lütold von Kilchberg hat also mit der Kirche von Langenthal nichts zu thun. Dagegen hat 1197 die Kirche von Langenthal bereits existiert, und sie selbst vertauscht mit dem Kloster St Urban mit Bewilligung der Kirchgenossen durch die Hand ihres Vogtes von Grünenberg einige Güter. Sie gibt nach dem weitern Bericht der Urkunde eine halbe Hube zu Gondiswyl und empfängt dafür zwei Schupposen, die eine zu Langenthal, die andere zu Busswyl. (Eine Schuppose = 12 Jucharten.)

Jedenfalls hat aber die Kirche zu Langenthal schon früher bestanden, wie uns denn auch bereits 1194 die Kirchen von Lotzwyl und Bleienbach genannt werden, während uns die St. Martinskirche zu Rohrbach schon in einer Schenkungsurkunde vom Jahr 795 genannt wird.

Die Stiftung von Kirchen und Klöstern ging damals meist von adeligen Grundherren aus. Ebenso wurden die erstern meist in der Nähe ihrer Schlösser erbaut.

Die Grundherren behielten sich dabei das Recht vor, dem Bischof einen Priester zu ihrer Kirche vorzuschlagen, und da der Bischof gewöhnlich nicht frei wählte, sondern meist den Vorgeschlagenen bestätigte, so gewährte dieses Recht dem Eigentümer grosse Vorteile. Dieses Vorschlagsrecht nannte man die Collatur oder Präsentation, welche der Grundherr als Patron der Kirche ausübte, und es war dies Patronat im Mittelalter allgemein ein Gegenstand des Kaufes, Verkaufes oder Tausches. Das Vorschlagsrecht des Patrons war übrigens für ihn weniger wichtig als die Aufsicht über das Kirchengut Die Kirchen hatten nämlich ihr eigenes Gut, das zu ihrer Erhaltung verwendet wurde, das sogenannte Widdumsgut, welchem in jenen Zeiten oft reiche Vergabungen zufielen. Der Patron durfte freilich dies Gut nie zu eigenem Nutzen verwenden, es sei denn, dass der Papst selbst oder doch der Bischof ihm dieses förmlich durch eine Bulle gestattete.

Segesser in seinem „Kirchenrecht des Staates Luzern“ sagt hierüber: „Seiner rechtlichen Natur nach ist das Patronatsrecht das gleiche, ob es in Händen eines Laienpatrons oder einer geistlichen Korporation oder Person liege. Dagegen folgte der Uebertragung des Patronatsrechtes einer Kirche an ein Kloster oder Stift meistens die Incorporation, wodurch dann allerdings die Verhältnisse der betreffenden Pfründe, besonders rücksichtlich der Temporalien (Einkünfte) wesentlich verändert wurden, insofern nämlich die Einkünfte der incorporirten Pfründe ohne Aufhebung des Pfarrkreises und der Pfarrrechte vollständig auf das betreffende Stift oder Kloster zu dessen freier Verwendung übergehen, nur mit der Verpflichtung, entweder durch einen Expositus (Priester) oder dann durch einen Vicarius mit angemessener Sustentation (Unterhalt) die Divina (die gottesdienstlichen Verrichtungen) in der incorporirten Pfarrei gehörig versehen zu lassen.“

Es war nötig, diese Auseinandersetzung hier folgen zu lassen, weil sonst manches, wie z B. die 1255 erfolgte Incorparation der Kirche von Langenthal an das Kloster St Urban, sowie das Zehntrecht etc nicht recht verständlich sein würde.

Die Patrone der Kirche zu Langenthal waren nun die Grünenberger, welche vermutlich diese Rechte von den Langensteinern geerbt haben mochten, was indes

nicht nachzuweisen ist. Nach und nach aber kamen alle diese Rechte an das Kloster St. Urban. Schon 1194 hatten Werner und Lütold von Langenstein sich selber dem Benediktinerkloster von St. Urban mit „Lib und guot“ übergeben und demselben fünf Schupposen zu Langatann mit Twing, Bann, Gerichten, niedern und hohen, der Herrlichkeit zu Langatann, „nüt ausgenommen“, dazu drei Wälder, den Niederhart, den Wissberg (links der Thunstettenstrasse), das Adelmennli (rechts der St. Urbanstrasse). Ebenso Schorren bei Langatann mit seinem gesamten Umschwung, so auch die Kapelle von Rotha mit Umschwung. Ferner 1197 eine mansum oder Hube bei Roggwile. (Ungefähr 40—50 Jucharten; mansum ist am besten mit Heimwesen zu übersetzen.) Die Ritter von Roggwyl schenkten eine Hube bei „Alt-Pürron“. Cunrat und Cuno von Roggwyl treten in's Kloster. „Aber der dritt ist gestorben in dem weltlichen Leben.“ Lütold von Kilchberg schenkt eine Schuppose bei Aarwangen, welche nachher gegen eine bei Roggwyl vertauscht wurde. Von Walter Bona und seinen Söhnen wird eine Schuppose bei Roggwyl geschenkt. Von Machwardus de Willisowo eine Schuppose in Sewagon. Von Herrn Rudolf von Ufhusen zwei Schuposen im Bodenberg. Von Arnoldus von Alt-Pürron, einem spätern Laienbruder des Klosters, eine Schuppose in Alt-Pürron. Auch die Herren von Bechburg und Frohburg schenkten dem Kloster Land in Buchsiten und Egerchingen. Alle diese geschenkten Schupposen in Wangen, Aarwangen, Alt-Pürron etc. wurden sofort umgetauscht an näherliegende Landkomplexe und so der Klosterbesitz concentrirt und befestigt.

Im Jahre 1224 vergabte Freiherr Eberhard von Grünenberg zu seinem, Herrmann's seines Vaters und Hedwig seiner Mutter, Adelheid von Willisau seiner Gattin, und Ulrichs seines Bruders sel. Seelenheil, dem Kloster St. Urban alle seine Güter zu Langenthal. „Ouch het uns derselbe Eberhard von Grünenberg geben zu glicher wiss als under ein wechsel alles sin guott zu Langentun, das ist den kilchensatz derselben kilchen mit aller seiner zuogehorrt und eilf schuopp und ein müly und alle lüt die dorzue gehören, on den Rudolffen von Bussberg und sin geschlecht, und den wald der do heisst Wissberg, und den wald der do heisst Schwendi, und rebstuck in Nugerols (Neuenstadt).“

Dagegen erhielt Eberhard von Grünenberg vom Kloster St. Urban 6 Schupposen in Vischbach und 2 in Mouensee, die er aber sofort an das Kloster Engelberg verschenkte, da seine Tochter dort Nonne war.

Auch Ita, einst die Gattin des Herrn Jakob von Schenkon, schenkte 1224 dem Kloster viele Matten in Langenthal als Almosen, damit sie ins Sterberegister eingetragen und ihr daselbst eine Seelenmesse gelesen werde.

Im Jahr 1243 bestätigt der Bischof von Constanz dem Kloster den Besitz dieses Patronatsrechtes, welches somit von den Langensteinern und Grünebergern an dasselbe übergegangen war. Dieses Recht wurde aber dem Kloster bestritten von den Herren von Luternau, die teilweise Erben der Langensteiner waren. Sie beanspruchten 1249 ihren Anteil an der Collatur zu Langenthal in der Weise, dass von vier Malen, wo die Pfarrstelle erledigt sei, dreimal das Kloster dem Bischof von Constanz einen Vorschlag zu machen habe, das vierte Mal aber sie. St. Urban aber glaubte, 1224 dies Recht von Eberhard von Grünenberg vollständig erworben zu haben. Durch Vermittlung von benachbarten Rittern kam aber im gleichen Jahr 1249 ein Friedensschluss zu stande. Die von Luternau entsagten auf immer allen Ansprüchen auf das Kirchenpatronat zu Langathun.

Aber auch sonst gerieten die Luternauer zum öftern mit dem Kloster in Streit, wie z. B. um den Lauf der Langeten, sowie um die Wälder und Allmenden um Langenthal. In dem 1226sten Jahr", sagt ein Urbar des Klosters, „da traf uns der Zorn Gottes und gab sich, dass der Ritter Werner von Luternau und Heinrich Ritter von Elmigrin durch des Tüfels Reizung uns gar viel Uebels und Schaden zufügten, also dass sie das Wasser Langeten verhielten, zu bewässern die Matten und Aecker, und sie schlugen die Hirten und überfielen das Gotteshaus und brachen Türen und Schloss und fielen die Knechte und nahmen viel Raub und waren also geistliche Diebe". Im Jahre 1255 überfielen sie das Kloster auf's neue, plünderten es und brannten es zum Teil nieder.

Indessen mussten sie schon 1276 und 1277 ihre sämtlichen Güter, auch das feste Haus, welches sie in Langenthal besassen, dem Kloster verkaufen. Dies ge-

schah durch Werner von Luternau und Anna, seine Frau, mit Zustimmung ihrer Kinder Gerung und Ita, sowie des Grafen Eberhard von Habsburg, ihres Herrn, um 12 Pfund (1 Pfund = 80 Fr. heutigen Geldwertes). Zeuge bei dieser denkwürdigen Verhandlung war unter Andern auch der Sigrist von Langenthal, ein Beweis, dass also schon damals ein ziemlich vollständiges Kirchenpersonal zu Langenthal bestund. Dass dieses Haus aber kein steinernes Schloss und keine feste Burg gewesen sein kann, bezeugen in jener Urkunde die Ausdrücke „domum nostram sive propugnaculum“ d. h. unser Haus oder Bürglein Auch bezeugt 1279 Junker Ulrich von Grünenberg, von der Abtei St. Urban dies Haus mit Wall und Graben nebst Hofstatt und Matte im Dorfe Langenthal auf Lebenszeit um ein Pfund Wachs zu Lehen empfangen zu haben. Dies Pfund Wachs als Lehenzins galt lediglich als Zeichen seiner Abhängigkeit. Er musste sich aber verpflichten, das Bürglein zürückzugeben, sobald das Kloster eine Scheune an dessen Stelle bauen wolle. Auch durfte er keine „constructio lapidea“, d. h. keinen Steinbau allda errichten. Im Namen des Klosters übte er aber Twing und Bann in Langenthal aus. Das alles zeugt davon, dass dieses feste Haus der Luternauer in Langenthal ein sehr bescheidenes gewesen sein muss. Wenn jemals, worauf allerdings verschiedene Mauerreste hinzuweisen scheinen, auf dem Geissberg ein festes Schloss gestanden ist, so muss dies schon vor dieser Zeit der Luternauer gewesen sein.

In den Jahren 1243, 1254, 1255, 1257 erfolgten bischöfliche und päpstliche Bestätigungen dieses Besitzes von St. Urban. Ganz besonders wichtig ist nun aber die Incorporation der Kirche von Langenthal an das Stift von St. Urban, laut der Urkunde vom Jahre 1255. Gemäss dieser Urkunde bewilligt der Cardinallegat Petrus der Abtei St Urban, die Einkünfte ihrer Patronatskirche zu Langenthal im Reinertrag von kaum 4 Mark Silbers, nach Abgang des jetzigen Kirchherrn in ihren Nutzen und für einen Vikar daselbst zu verwenden. Wir haben schon oben auf die Bedeutung der Incorparation aufmerksam gemacht. Früher hatte der Patron blos das Collaturrecht oder die Präsentation und die Aufsicht über das Kirchengut. Der Kilchherr aber, der gewählte Leutpriester, bezog alle Einkünfte der Pfarrei selbst

und konnte das geistliche Amt auf derselben selbst verrichten oder aber durch einen Vikar verrichten lassen. Mit der Incorporation aber ging nun das Kirchengut selbst nebst dem Patronat mit all seinen Rechten und Pflichten an das Stift St. Urban über. Dasselbe verwaltete fortan das Kirchengut, bezog dessen Einkünfte, die vorher ganz dem Kilchherrn zugekommen waren, und übernahm dabei die Pflicht, einen seiner Conventualen als Leutpriester oder Plebanus an der Kirche zu Langenthal mit Wohnsitz daselbst einzusetzen und für dessen Einkommen zu sorgen. Diese Incorporation wurde unterm 9. Januar 1257 von Papst Alexander IV. bestätigt.

Während also früher die Grünenberger als Patrone der Kirche zu Langenthal dem Bischof von Constanz jeweilen einen Priester zum Pfarrherrn von Langenthal vorschlagen und diesem die Einkünfte der Pfarrei überliessen, wird jetzt das Kloster der eigentliche Besitzer der Pfarrei Langenthal. Schon 1251 wird uns der Plebanus Ulrich genannt, 1274 der Viceplebanus Wernher. 1275 bezahlte der Pfarrherr zu Langenthal eine Beisteuer zur Eroberung des heiligen Landes von 34 Schilling Basler Währung.

Trotz der Incorporation hatte aber das Kloster immer noch die Verpflichtung, die Plebani von Langenthal, welche unstreitig daselbst ihren Wohnsitz hatten, wenn sie schon Conventualen ihres Klosters waren, dem Bischof von Constanz zur Bestätigung zu präsentieren. Aus besonderer Gnade erliess Bischof Heinrich von Constanz im Jahre 1374 dem Kloster St. Urban diese lästige Verpflichtung, so dass dasselbe von nun an einfach einen seiner Mönche oder Conventualen als Leutpriester nach Langenthal sandte, ohne ihn von seinem geistlichen Obern bestätigen lassen zu müssen.

Aber auch von Seiten der Johanniter in Thunstetten blieben die Rechte St. Urbans auf den Kirchensatz zu Langenthal nicht unangefochten. Schon 1213 war darüber Streit entstanden, den aber Innocenz IV. selbst schlichtete. Erst 1228 entschied Bischof Conrad von Constanz, dass St. Urban von den Besitzungen, die es innerhalb der Grenzen von Langatun habe und noch erwerbe, die Hälfte des Zehntens beziehen, die andere aber der Kirche zu Thunstetten verabfolgen lassen solle. Wie

wir später sehen werden, gehörte nämlich der grössere Teil des Dorfes Langenthal, links der Langeten, zur Pfarrei Thunstetten.

Der Zehntherr hatte jeweilen die Pflicht, Dach und Chor der Kirche zu unterhalten, „so dass es nicht auf den Altar regne." Es gab zwei Kategorien von Zehnten, welche an die Kirche geliefert werden mussten. Grosszehnten von Vieh und Frucht, wie Roggen, Korn, Weizen, Haber. Kleinzehnten von Bohnen, Erbsen, Hirse, Kraut, Rüben, Zwiebeln, Obst, Hanf, Flachs, Heuzehnten von Heu und Emd, und Blutzehnten von jungen Haustieren.

1339 erlangte der Abt von St. Urban, Nikolaus I., vom Grafen Eberhard von Kyburg die Entsagung aller Hoheitsrechte und Ansprachen bezüglich Gericht, Bann und Gütern etc. zu Langenthal. So war im Verlauf von 140 Jahren ganz Langenthal in den Besitz des Klosters St. Urban übergegangen.

Als dann 1384 Bern die Landschaft Klein-Burgund von den Grafen von Kyburg und 1407 die Grafschaft Wangen vermittelst Kaufs von den Rittern von Grünenberg erwarb, kamen dadurch die oberlandesherrlichen Rechte über Langenthal an Bern. Das halbe Gericht gehörte nun dem Kloster, die andere Hälfte der Stadt Bern. „Der Herr Prälat hat hier seinen Ammann und Weibel, sampt dem halben Teil der Gerichtsässen, die durch ihne besetzt werden. Auch hat der Herr Prälat die Procedenz. Doch gehören die Civilia und Malefiz der Stadt Bern, der Zehnten aber gen St. Urban."

Schon 1477 bewilligte Bern dem Flecken Langenthal alle Dienstage die Abhaltung eines Wochenmarktes, und 1571 wurden ihm zwei Jahrmärkte bewilligt, den ersten 8 Tage vor Pfingsten, den andern 2 Tag nach Martini.

4. Das Verhältnis zwischen Langenthal und Thunstetten.

Von ganz besonderer Wichtigkeit ist nun aber das Verhältnis zwischen Langenthal und Thunstetten und der dortigen Johannitercomthurei. Das Kirchspiel Langenthal erstreckte sich nämlich nicht über die Langeten, sondern Alles vom Dorfe Langenthal, das am linken Ufer dieses Flusses lag, gehörte in die Pfarrei Thunstetten.

Nur 14 Höfe werden uns daselbst als zur Pfarrei Langenthal gehörig bezeichnet, vermutlich Höfe, welche

St. Urban nach und nach auf der linken Seite der Langeten erworben, was der Entscheid vom Jahr 1228 anzudeuten scheint, und die daher auf das Benutzungsrecht der Kirche zu Langenthal Anspruch machen durften.

Die Namen der Bewohner dieser Höfe sind uns noch heute erhalten. Sie lauten nach der Urkunde: Wernherus, genannt Wiphe. Rudolf von Richerswyl, der Schmid. Ulrich, genannt Wurer. Werner, genannt Krieg. Hemma, genannt Guntzschin. Johann, genannt Kaltsmitt. Conrad von Rota. Küenzi, der Fassbinder. Hugo, genannt Bunart Ulrich genannt Lenmann. Heinrich, genannt Koler. Conrad, genannt Schönnower. Ulrich, genannt Siler. Nikolaus, der Zimmermann.

Den sämtlichen Bewohnern Langenthals war es natürlich bequemer, die Kirche im eigenen Dorfe zu besuchen, als nach Thunstetten zu gehen. Allein die Hospitaliter in Thunstetten verwahrten sich gegen solche Bequemlichkeit, welche hingegen von Abt von St Urban unterstützt wurde.

Wie seltsam die Verhältnisse damals waren, zeigt folgender Vergleich, den 1272 die Abtei St. Urban mit Heinrich dem Aeltern von Grünenberg schloss, dahingehend, dass ihre eigenen Leute beiderlei Geschlechts sich untereinander heiraten durften, wobei zum voraus die künftige Teilung der betreffenden Kinder geregelt wird. Auch mit Thunstetten hatte St. Urban einen solchen Vertrag. Die Johanniter von Thunstetten geben 1295 auf Bitte Heinrichs des Schmids in Langenthal, ihres Leibeigenen, zu, dass die Kinder aus dessen Ehe mit mit Mechthild, Heinrichs des Mejers von Fahr Tochter, ihnen und der Abtei St. Urban zu gleichen Teilen zufallen sollen.

Auch mag hier noch eingeschaltet werden, dass schon 1317 das Johanniterhaus zu Thunstetten mit der Abtei St. Urban einen Vertrag schloss, wonach seine Leute zu Thunstetten, Bützberg, Forst und Renggershüsern einerseits, sowie von Schoren und Langenthal andrerseits ihre Viehweide gemeinschaftlich und gleichzeitig benützen durften, ein Recht, das sich bekanntlich teilweise bis auf unsere Tage erhalten hat.

Endlich erbaten Abt und Comthur vier angesehene Herren ihrer geistlichen Orden zur Prüfung und Entscheidung der Zuteilung der Bewohner Langenthals zu

Thunstetten oder Langenthal, resp. St. Urban. Die vier Schiedsrichter sprachen nun alle Leute des Dorfes Langenthal, die innerhalb der Grenzen des Kirchspiels Thunstetten wohnten, also die auf der linken Seite der Langeten, dem letztern Kirchspiel zu. Sie sollten gehalten sein, der Kirche zu Thunstetten alle herkömmlichen Rechte zu leisten, dort den Gottesdienst zu besuchen und die Sacramente zu empfangen etc. Ausgenommen davon waren nur die obgenannten 14 Höfe mit Weib und Kind und Gesinde, sowie ihre Nachfolger auf diesen Höfen. Diese 14 Höfe einzig und allein durften zu Langenthal die Sacramente empfangen und dieser Kirche die herkömmlichen Leistungen entrichten. Freitags den 3. August 1319 wurde dieser Vertrag zu St. Urban vom Abte Heinrich von Iberg und vom Johannitercomthur Heinrich von Grünenberg angenommen. Für den widerhandelnden Teil wurden 30 Mark Silber als Strafe festgesetzt. Zeugen bei dieser Verhandlung waren der Pfarrer von Langenthal, sowie Walter und Johann von Grünenberg.

Aus diesen Verhandlungen geht nun keineswegs hervor, dass die Kirche zu Langenthal eine Filiale von Thunstetten gewesen sei, wie man das bisher hat annehmen wollen, im Gegenteil. Die Kirche von Thunstetten mag älter sein als die von Langenthal Wann sie gebaut wurde, ist aber ebenfalls unbekannt. Wir nehmen an vor der Stiftung der Commende der Johanniterritter allda, einer Stiftung von Herzog Otto II. von Meran, und seiner Gemahlin, der Pfalzgräfin Beatrix von Burgund, einer Enkelin des Kaisers Rothbart, welche Stiftung vermutlich erst ums Jahr 1220 erfolgte. Das Kloster St. Urban und die Kirche von Langenthal existirten aber jedenfalls schon 1197, oder noch länger. Beider Grenzen wurden aber durch die Langeten gebildet. Daher der grössere Teil des Dorfes Langenthal auf der linken Seite der Langeten zu Thunstetten eingepfarrt war, während bloss der kleinere Teil des Dorfes auf der rechten Seite der Langeten nebst jenen 14 Höfen die Pfarrei Langenthal bildete. Diese Pfarrei war aber von jeher eine selbständige gewesen.

---

5. Der zweite Kirchenbau.

Laut Zimmerlin's Chronik von Zofingen soll schon im Jahr 1340 ein Neubau der Kirche zu Langenthal durch die Herren von Grünenberg stattgefunden haben.

Dies ist durchaus falsch. Wir besitzen im Gegenteil eine Urkunde, nach welcher diese neue Kirche zu Langenthal am 22. Dezember 1392 im Auftrag des Bischofs Heinrich von Electe, Administrator des Bistums Constanz, durch den Generalvikar Herrmann eingeweiht worden ist, und zwar zu Ehren des Erlösers Jesus Christus, der Jungfrau Maria, der Märtyrer Georg und Vincenz, des Bekenners Erhard, der heiligen Jungfrauen Katharina und Margaretha. Es wurde dabei verordnet, dass das Fest der Kirchweihe jeweilen am Sonntag nach St Johann Baptist gefeiert werden solle.

Einen weitern Schritt, der alsdann einer spätern Ausscheidung zwischen den Kirchgemeinden Langenthal und Thunstetten vorarbeitete, that St. Urban 1395 durch einen Tausch mit dem Meister zu Thunstetten. Dieser trat dem Abte die Zehnten von Langenthal ab, welche die dasigen Einwohner laut Spruch vom Jahre 1228 immer noch der Kirche zu Thunstetten entrichten mussten.

Nicht unerwähnt darf ein Schiedsrichterspruch gelassen werden, welchen den 6. Dez. 1455 der Administrator des Bischofs von Constanz, Nikolaus von Gundolfingen, Propst von Beromünster, zwischen dem Abt von St. Urban und dem Dekan und Kapitel Wynau fällte, und der auf die damaligen Zeitverhältnisse, sowie auf die Verhältnisse der Kirche zu Langenthal einiges Licht wirft. Zur Feier der Jahrzeiten oder Seelenmessen, die Ulrich und Azo Liplitz vor alten Zeiten in der Kirche zu Langenthal gestiftet, weshalb wir sie auch entweder als Gründer oder wenigstens als älteste Donatoren und Wohlthäter dieser Kirche ansehen zu sollen glaubten, waren Dekan und die Leutpriester des Kapitels Wynau gehalten, vier Mal im Jahr in der Kirche zu Langenthal die nötigen Seelenmessen zu lesen. Dafür war der Abt des Klosters St. Urban verpflichtet, dem Dekan und den Geistlichen des Kapitels Wynau bei diesem Anlass eine festliche Mahlzeit zu veranstalten. Es scheint nun, dass sich die Herren Geistlichen bei diesem Anlass etwas mehr als gebührlich gütlich gethan hätten. Der Abt von St. Urban beklagt sich wenigstens darüber, dass es bei

diesen Festgelagen nicht immer sehr ehrbarlich zugegangen sei. In der letzten Zeit seien die Herren Geistlichen nur zum Essen und Trinken gekommen und hätten ihre Seelenmessen nicht in gebührlicher Weise gelesen, also dass dieselben nicht zum Seelenheil der Lebendigen und Verstorbenen, noch zur Erbauung des Volkes gedienet hätten. Er verweigerte daher die Ausrichtung dieser splendiden Mahlzeiten. Der Schiedsrichter aber verpflichtete den Abt, erstlich noch einen neuen Altar in der Kirche zu Langenthal zu errichten, und ferner nach wie vor im Januar, April, August und Oktober diese Mahlzeiten (Copiosae refectiones d. h. reichliche Gastirung) zu bestreiten. Bei der ersten aber dürfe sich nur der Dekan mit vier Auserlesenen gütlich thun, bei den übrigen aber seien alle Geistlichen des Kapitels einzuladen, und auch sonst andere Männer von grossem Ansehen, die zufällig anwesend seien oder von den Klerikern beschieden würden. Dafür sollen der Dekan und die betreffenden Mitbrüder an jenen festlichen Tagen verpflichtet sein, in der Kirche zu Langeton wenigstens fünf Messen zu lesen oder doch herzusagen, und eine sechste im Chor nach Noten abzusingen. So blieb es bis zur Reformation. Nach Einführung derselben verlangten die Pastoren 1537, dass der Abt von St. Urban ihnen die vier grossen Kapitelsmahlzeiten zu Langenthal auch ferner veranstalten solle. Der Abt entgegnete, die Mahlzeiten seien jeweilen nach Abhaltung des Seelengottesdienstes für die Gestorbenen und als Entgeld für dieselben gehalten worden. Nur wenn die Pastoren wieder Messe lesen würden, werde er auch wieder die Mahlzeiten veranstalten. Und er hatte recht.

Aus dieser Verhandlung geht wenigstens auch das hervor, dass die damalige Kirche zu Langenthal schon eine ansehnliche Grösse gehabt haben muss. Denn es scheinen in derselben mehrere Altäre existirt zu haben.

Wegen der Holzrechte gab es lange und langwierige Verhandlungen zwischen Langenthal und dem Kloster St Urban Ein obrigkeitlicher Spruch vom Jahr 1444 sichert denen zu Langenthal die Wohlthat zu, sich in den gemeinen und Allmendhölzern zu ihren „Nöten und Brüchen“ beholzen zu können, „es seye Bawholz, Brönnholz oder Zaunholz“. Ja es ist dem Ammann und denen Vier anbefohlen, diese Waldungen zu schirmen, „das

Holz, so jemand darin hauen möchte, zu handen zu nemmen, es zu verkauffen und das erlöste Geld in der Baursame Brauch und Nutzen zu kehren, so sie an ihren Kirchenbau oder ander ihr gemeinen Nutzen wenden mögen." Auch wird der Baursame sogar vergönnt, „mit Rat eines Vogts Holz zu verkauffen und dasselbe erlöste Gelt ebenfalls in ihrem Nutzen zu verwenden.

Aber 1469 beklagt sich nun St. Urban über die Langenthaler, „als hätten selbige in Hölzern, die dem Gottshaus eigen, mancherley Eintrag gethan, an Orten schädlich Holz gefällt, selbiges verkauft, auch zu Zeiten Allmenten daraus gemacht, sie hingeliehen, das Acherum (Recht des Einzelnen, seine Schweine zur Eichelmast in das Gemeindeland zu treiben), so dessen gefallen, besetzt, auch den Bach, die Langentan genannt, übernutzet etc." So trat denn, von den beiden Ständen Bern und Luzern verordnet, 1469 eine sehr ansehnliche Kommission zusammen, diesen Streit zu schlichten. Die Rechte Langenthals wurden dahin eingeschränkt, dass ihm besondere Waldungen als eigen zugelegt und ihm darin das Recht zugestanden wurde, inskünftig zu allen ihren Nöten und Brüchen, auch zum Bauholz zu ihrer Kirche genugsam Holz zu nehmen. Dagegen sollten sie die übrigen Waldungen des Gotteshauses von nun an verschonen.

Darüber beschwerten sich nun wieder die Langenthaler, und es erfolgte 1485 ein neuer Spruch von Schultheiss und Räten der Stadt Bern, dahingehend: „die Klägden zu stillen, welche Langenthal über die oft ersehnte schiedsrichterliche Thädigung von 1469 geführt, mit Behaupten, dass selbige ihren Rechten Nachtheile bringe und darum aufzuheben seie." So wurde denn der Spruch von 1469 wieder aufgehoben, und die Gemeinde in ihre vorigen Rechte wieder eingesetzt, nach dem Spruch von 1444. St. Urban war demnach gehalten, wie von 1224 an so auch ferner aus den gemeinen Waldungen das Holz zur Unterhaltung der Kirche zu verzeigen, wie auch alle übrigen zum Unterhalt der Kirche erforderlichen Materialien nebst den Arbeitsunkosten auf sich zu nehmen.

6. Der Standort der alten Kirche.

Und nun tritt die Frage an uns heran: Wo haben wir diese beiden ältesten Kirchen von Langenthal, von welchen bis dahin die Rede gewesen ist, zu suchen?

Albert Jahn, „der Kanton Bern deutschen Teils, antiquarisch-topographisch beschrieben“, sagt dort pag. 452: „Die Stelle der ältern Ortskirche (1197 Langaton, 1220 Langaten) befand sich da, wo hinter dem Gasthof zum Kreuz die Mauern einer Kapelle zu sehen sind, in deren Umgebung noch viele Menschengebeine, Reste eines Kirchhofes, gefunden werden. Die Kapelle war eine reiche Marienkapelle.“

Diese Annahme ist durchaus unrichtig. Schon der Umstand, dass die Langeten die Grenze zwischen den beiden Kirchgemeinden Langenthal und Thunstetten bildete, weist darauf hin, dass die Kirche von Langenthal auf der rechten Seite der Langeten gestanden haben muss. Auf dieser Seite befand sich ja auch aller Wahrscheinlichkeit nach das mit Wall und Graben umgürtete feste Haus der Luternauer, auf dem heutigen Geissberg. Der Umstand, dass die älteste Kirche dem Kirchenpatron St. Georg, dem Patron der Ritterschaft, geweiht war, scheint ebenfalls darauf hinzuweisen, dass Kirche und Herrenhaus in nächster Nähe gestanden haben müssen.

Wenn alles das indes nur blosse Vermutungen sind, so geht hingegen zur Evidenz hervor, dass die Kirche seit ältesten Zeiten auf dem jetzigen Platze gestanden haben muss, erstlich aus der Stiftung einer Frühmesse und Pfarrhelferei zu Langenthal im Jahr 1514, und zum andern aus den Baurechnungen des dritten Kirchenbaues im Jahr 1677.

Diese Stiftung einer Frühmesse und Pfarrhelferei war folgendermassen zu Stande gekommen: Die althergebrachte Abhängigkeit von der Kirche zu Thunstetten konnte für das ungleich grössere Langenthal nicht mehr genügen. Es entstunden neue Reibungen zwischen St. Urban und der Gemeinde Langenthal einerseits, und den Johannitern in Thunstetten andrerseits. Die Langenthaler beschlossen im Jahre 1498 in ihrem Dorfe, aber links von der Langeten, eine neue Kapelle zu bauen und darin eine Frühmesse zu stiften. Sie erhielten, um dafür milde Gaben sammeln zu können, vom Rate in Bern einen Bettelbrief. Da entschloss sich 1505 der Comthur in Thunstetten selber, diese Kapelle zu bauen und darin einen Frühmesser zu setzen. 1506 genehmigte der Rat von Bern diese Abmachung und erlaubte, im Dorfe einen Platz zur Erbauung dieser Kapelle zu wählen.

Offenbar ist nun diese neuerbaute Kapelle diejenige, welche Jahn erwähnt, und deren Ueberreste sich obenher des Gasthofes zum Kreuz in Gestalt eines Speichers heute noch vorfinden.

Allerdings war damit der Streit zwischen Langenthal und Thunstetten noch nicht gehoben. Der Abt von St. Urban erhob gegen diesen Frühmesser Einspruch. Möglich auch, dass die kleine Kapelle gegenüber der stattlichen Dorfkirche den Langenthalern zu gering erschien. Man wandte sich endlich an den Rat zu Bern, und dieser bestimmte unterm 17. Dez. 1514 folgende Stiftungsurkunde über die Einstellung eines Frühmessers in Langenthal: Der Abt von St. Urban sei gehalten, der Gemeinde Langenthal in der dortigen Leutkirche einen neuen Altar zu errichten, welcher dem heiligen Erhard geweiht wurde, oder neben dem Altar des heiligen Erhard errichtet wurde. (Es kommen beide Lesarten vor.) Darauf soll der Frühmesser wöchentlich drei Frühmessen lesen und dieselben am Morgen so früh, „dass die erbaren Lüt gefürderet und nach der Mess wieder an ihre Arbeit mögen kommen.“ Den neuen Frühmesser soll die Gemeinde ganz allein unterhalten, sowie auch den Altar beleuchten und mit Kelch, Messgewändern und Büchern versehen, ohne dass dafür St. Urban oder die Leutkirche in Anspruch genommen werde. Desgleichen sollen sie helfen, einen Sigristen besolden, ohne der Herren von St. Urban Schaden und Entgeltnus. „Ob sich auch begebe, dass die Kilch zu Langentan Bawens und Besserung notdürftig und darum an dieselben von Langentan bittliche Ersuchung, ihnen Hülf zu thund würde beschechen, alsdann sollen sie sich darin gütlich und nachbäuerlich erzeigen, wie sich ihrem Willen und Gefallen nach wird gebühren.“

Die Errichtung dieser Frühmesse sollte weder den Pfarrrechten von St. Urban, noch jenen von Thunstetten Eintrag thun. Der Pfarrhelfer sollte vielmehr an allen Sonntagen, an den hohen Festtagen, auch in der „Karrwuchen“ Mittwoch, Donnerstag und Freitag mit den Unterthanen nach Thunstetten zur Kirche gehen und dort helfen das Frohnamt singen. Nur wenn Ratsherren von Bern oder andere grosse Herrschaften an einem dieser Festtage nach Langenthal kamen, durfte der Frühmesser in Langenthal Messe halten. So oft er zu

Thunstetten Mess hielt, sollte ihm Essen und Trinken ohne fernern Lohn verabfolgt werden. Das Einkommen des Frühmessers bestund in 40 Mütt, Haus, Hof, Acher und Matten und ein halb Gulden an Geld vom Comthur in Thunstetten. Für jede Messe, die der Frühmesser mutwilliglich versäumt, wird ihm ein Batzen von seiner Besoldung hinterhalten und abgezogen, „alles ohne Intrag und Widerred desselben Frühmessers.“ Der neue Geistliche musste in Langenthal selbst wohnen, auch allda den Leuten in Todesnot beistehen, von den übrigen Seelsorgerrechten aber nur in soweit Gebrauch machen, als es der Pfarrherr zu Thunstetten erlaube und befehle. Die Einsetzung dieses Frühmessers durfte nur mit Wissen und Willen des Comthurs geschehen, in dessen Hand er auch das Gelübde abzulegen hatte.

So finden wir nun neben den Leutpriestern an der Kirche zu Langenthal, die seit ältesten Zeiten diese Kirche bedient und auch in Langenthal ihren Wohnsitz gehabt hatten, noch einen Frühmesser, der unter der Aufsicht des Pfarrers von Thunstetten stund, aber ebenfalls in Langenthal Wohnung hatte. Und wie sich St. Urban in diesem Vertragsbrief von 1514 verpflichtete, die Kirche von Langenthal in baulichem Zustand zu erhalten, wobei sich aber die von Langenthal nachbäuerlich erzeigen sollten, wenn sie um Hülfe angesprochen würden, so verpflichtete es sich auch ferner für die bauliche Erhaltung der Wohnung des Frühmessers.

Wenn nun aber der Comthur von Thunstetten jene Kapelle 1506 auf seinem Territorium im Dorfe links von der Langeten erbaut hatte, so ist doch wohl die Schlussfolgerung zu ziehen, dass die Leutkirche von Langenthal, die den Langenthalern nun teilweise zur Disposition gestellt wurde, auf der rechten Seite der Langeten, auf dem Territorium des Abtes von St. Urban gestanden habe.

Der andere Beweis, dass die Kirche zu Langenthal von jeher ihren jetzigen Standort auf dem heutigen Geissberg gehabt habe, geht aus den Rechnungen über den Kirchenbau vom Jahre 1677 hervor. Dort wird ausdrücklich gesagt, dass der Neubau am Platze der ältern Kirche errichtet worden sei, und dass Bestandteile der alten Kirche, was das Fundament und anderes betrifft, wenigstens teilweise beim Neubau wieder Verwendung gefunden haben. Es heisst da: „Die alte

Kirche soll dann ebenmässig, ohne der meisteren entgeltnuss abgebrochen und das Fundament zu der neuen gegraben werden." Bei den Zimmermannsarbeiten wird Art 9 gesagt: „Und endlich sollen sie auch den alten Dachstuhl abbrechen und den neuen aufrichten, darzu man ihnen Hilfs genug geben soll."

Beim Bau des Turmes 1864, sowie bei der eben im Gange befindlichen Renovation sind eine Menge sogenannter St. Urban-Ziegel, ornamentirte Backsteine aus dem XIII. Jahrhundert gefunden worden, aus welchen offenbar die Thür- und Fensterpfosten der alten Kirche vom Jahr 1392 aufgemauert worden waren, und die nun 1677 überall im Mauerwerk der Kirche wie des Turmes eingemauert wurden. Sogar beim Bau des neuen Turmes 1864 wurden eine Menge dieser Steine im Innern desselben zur Ausfüllung verwendet. Beim Graben des Heizkellers zur Errichtung der neuen Luftheizung sind ganz deutlich die Fundamente der frühern Kirche zum Vorschein gekommen, welche beim Neubau von 1677 gegen den Kirchhof zu erweitert worden war, wobei sodann der alte Turm zur Hälfte in die Kirche hineinzustehen kam, während er vorher aussen an der Kirche angebaut war.

Das Alles beweist, dass die alte Kirche am nämlichen Platz, wie die jetzige, im Jahr 1677 neu erbaute und erweiterte gestanden hat.

Eine ziemliche Anzahl jener St. Urban-Ziegel, welche beim diesjährigen Umbau aus den Mauern der Kirche, sowie aus dem Turm herausgebrochen wurden, wurden dem Schweizerischen Landesmuseum in Zürich geschenkt, welches jüngsthin durch Herrn Professor Dr. Zemp über diese bedeutende alte Industrie St. Urbans eine sehr wertvolle Schrift hat veröffentlichen lassen. Dafür sendet uns das Schweizerische Landesmuseum 2 Platten imitirter St Urban-Ziegel mit den Abdrücken ihrer Ornamente, welche zur Erinnerung rechts und links in der Eingangshalle angebracht werden sollen.

7. Die Reformation und die Loslösung Langenthals von Thunstetten.

Das Jahr 1528 brachte nun dem Kanton Bern die Reformation. Die Johannitercomthurei Thunstetten wurde von Bern aufgehoben. Am 18. Januar 1529 übergab der



Die Kirche zu Langenthal 1677.

letzte Comthur von Thunstetten und Münchenbuchsee, Ritter Peter von Eglisberg der Stadt Bern diese beiden Ordenshäuser. Der Comthur erhielt einen Ruhegehalt und das Schloss Bremgarten zum Sitz. Als Bern die Reformation einführte, ging die Verständigung nicht so leicht vor sich. An die neu errichtete Prädicatur zu Langenthal musste der Abt Korn und Haber steuern.

Aber erst 1538 wurde der bisher zu Thunstetten gehörende Teil von Langenthal von ersterem losgelöst und mit der bisherigen Pfarrei Langenthal verschmolzen. So erhielt endlich die Kirchgemeinde Langenthal ihre heutige Gestalt. Denn sehr wahrscheinlich sind auch erst seit dieser gänzlichen Absonderung von der Comthurei und der Pfarrei Thunstetten die Nachbargemeinden Schoren und Untersteckholz zur Kirche von Langenthal pfarrgenössig geworden.

Montags den 26 August 1538 haben die früher zu Thunstetten kirchgenössigen Langenthaler zur Bekräftigung ihrer Ablösung von der Mutterkirche alle früher innegehabten „Gültbriefe, Rödel und Gschriften" an den Ammann von Thunstetten zu Handen des Schultheissen und Rats zu Bern zurückerstattet, wofür sie quittiert und entlastet wurden.

Die Collatur über Langenthal blieb aber auch jetzt noch ohne Beschränkung dem Kloster St. Urban überlassen. Aber von 1669 an musste infolge des Bauernkrieges St. Urban 2 oder mehrere Bürger oder Landeskinder dem täglichen Rat zu Bern zur Genehmigung vorschlagen. Erst 1808 brachte der Kanton Bern die Collatur käuflich an sich gegen Ueberlassung verschiedener Bodenzinse. Die Fertigung verzögerte sich aber bis 1816.

Im Laufe der Jahre wollte aber der Prälat des Klosters St. Urban die Pflicht des Unterhalts und der Reparation der Kirche und der dazu gehörenden Pfrundgebäude nicht mehr anerkennen. Bern liess die Sache untersuchen und erklärte 1656, die Collatur gehöre eigentlich ihm, und demgemäss werde es die Pfründe ohne St. Urbans Präsentation besetzen. Die Kirchgenossen von Langenthal aber verlangten im Jahr 1675 vom Abt von St. Urban, gestützt auf die Urkunde vom

Jahr 1514, dass er an den Neubau der Kirche zu Langenthal seine Beiträge leiste. Hierauf vermittelten den 26. August 1675 Seckelmeister Fischer, Venner Willading und Venner Kirchberger folgenden Vertrag:

Abt Edmund von St. Urban zahlt freiwillig für ein und allemal an den Kirchenbau Langenthal die Summe von 2000 Pfund Bernerwährung in einem Gültbrief und 100 Thaler in baar. Damit ist das Kloster für alle Zeiten von der Pflicht zum Bau und Unterhalt der Kirche entbunden. Das Wahlrecht des Pfarrers bleibt dem Kloster gewahrt.

Diese Auskaufsumme von 2000 Pfund oder 1200 Gulden nebst einem Bodenzins von 26 Mäss Roggen wurde zur baulichen Unterhaltung der Kirche und Pfarrgebäude dem Kirchengut beigelegt.

8. Der dritte Kirchenbau.

Nun erfolgt im Jahr 1677 der Neubau der dritten Kirche zu Langenthal. Den Plan zu derselben hatte Werkmeister Dünz von Bern entworfen. Die Baurechnung bemerkt zum Schluss, dass am 2. März 1677 das Fundament gelegt und den 2. Mai 1677 der Dachstuhl aufgerichtet worden sei. Es handelte sich also nicht bloss um eine gründliche Kirchenrenovation, sondern um einen eigentlichen Neubau der Kirche. Das ist die Kirche, die bis heute bestanden, und die nun eben im Jahr 1898 einen völligen Umbau erleidet. Die Kirchenbaurechnung ist sehr detailliert abgefasst und im gedruckten Rechtshandel zwischen Langenthal, Schoren und Steckholz, auf welchen wir in Bälde zu sprechen kommen werden, ausführlich publizirt. Die Baurechnung wurde vom damaligen Gerichtsweibel Friedli Geyser abgelegt und den 2 Okt. 1678 von den Vorgesetzten der Kirchhöre genehmigt. Die Bausumme belief sich auf 1734 Kronen, 3 Batzen und 3 Kreuzer.

Die Stein- und Maurerarbeiten wurden ausgeführt von Hans Frickart von Zofingen, Durs Hess von Wangen, Bendicht Marti von Aarwangen und Abraham Kläntschi von Mumenthal. Die Zimmermannsarbeiten wurden verdingt an Niklaus Hartmann zu Wangen, Rudolf Roth von Zofingen und Ulrich Gerber von Langenthal. Die Arbeit der Zimmerleute sollte bis St. Johanni 1677 fertig sein.

„1677 28. Heumonat. Glaus Schintz, Dischmacher von Wangen für die Stüll im Korr und für die Herrenstüll wie auch den Kanzel zu verbessern und die Stüll darunter hat der Herr Landvogt und der Herr Werchmeister von Bern für Alles gesprochen 65 Kronen."

Bei Anlass dieses Baues verehrten Weibel Friedrich Geiser und Bannwart Rudolf Hünig einer ehrsamen Gemeinde allhier einen schönen steinernen Tisch in die Kilchen zum Gebrauch des heiligen Abendmahls 1677. Ebenso verehrte im selben Jahr Hans Bösiger einen schönen steinernen Taufstein samt schönen umgehenden Stühlen, auch einen künstlichen Ufzug des Taufdeckels. Abendmahlstisch und Taufstein stehen noch jetzt im Gebrauch.

Die Kanzel war schon 1606, also schon in der ältern Kirche, errichtet worden. Woher aber dieses Prachtstück stammt, konnte leider nicht ermittelt werden. Aussen am Kanzelhut finden sich die Inschriften:

„Zum Gericht Christi werden Wir er Ston
am Jüngsten Tag zu Empfachen den Lohn."
„Lob Er und Bris sig Gott dem Vater geseit
von nun an bis in alle Ewigkeit."

Innen am Kanzelhut steht geschrieben:

„Alle die zum Göttlichen Wort köment hir her-in
Die werden am Jüngsten Tag Got wilkomen sin."
„Got gehört allein die Ehre."

Eine ganze Reihe von Vergabungen an Holz und Geld etc. zu Gunsten der Kirche wären hier ferner zu nennen. Ich erwähne blos folgende:

1678 vergabte Herr Kunrad Mathey, Landvogt von Wangen, einer Kilchen allhier eine neue Bibel, die nicht mehr vorhanden ist.

1669 vergabte Frau Ursula Wild, „Krüzwirti zu Langendall", ein Tischtuch zum Gebrauch des heiligen Abendmahls, so auch 1710 Jakob Buchmüller ein Tischtuch und ein Tuch über die Blatten, um das Brot zu decken.

Schon im Jahr 1600 hatte Margret Bluntschli in der Sängi der Kirche zwei silberne Kelch verehret, „welche so bei der Niessung des heiligen Abendmahls gebrucht werden." Und im Jahr 1681 schenkte Barbara Geiser, Samuels des Weibels sel. Wittib, geborne Wipf, von

Langenthal, der Kirche einen grossen silbernen und vergoldeten Kelch ebenfalls zum Gebrauch beim heiligen Abendmahl. Ein zinnerner Teller wurde erst 1807 von Franz Abraham Steinhäuslin, Pfarrer zu Langenthal, geschenkt.

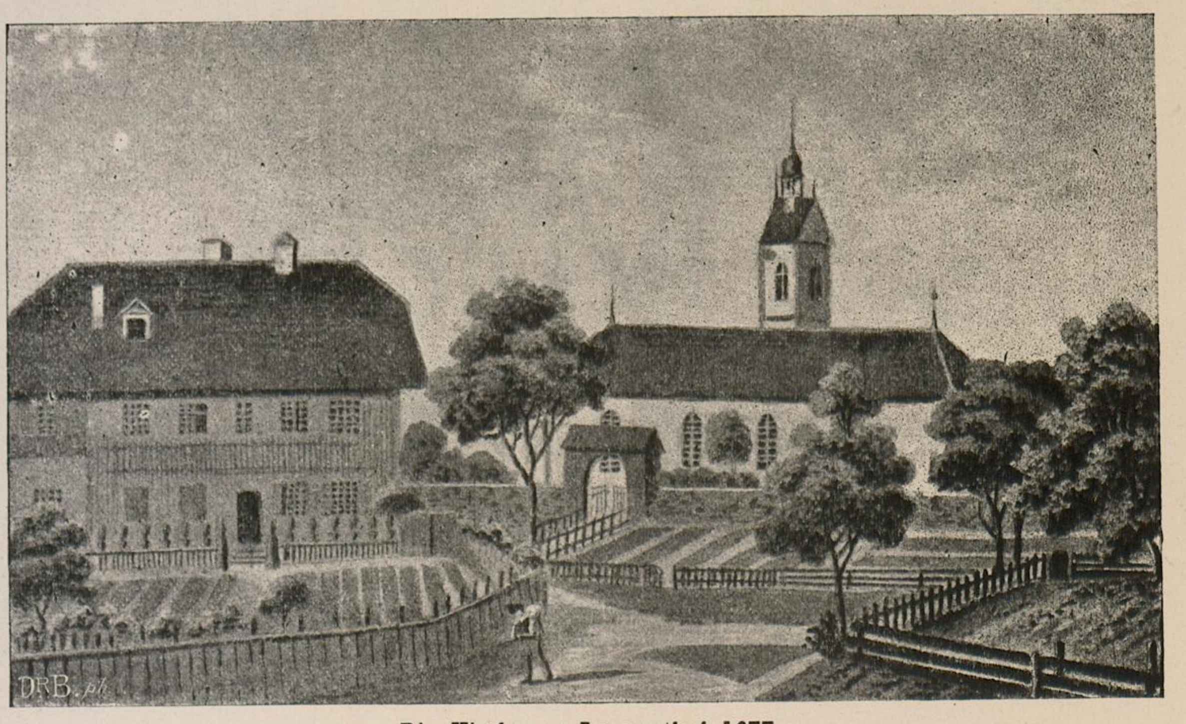
Zum Kirchenbau von 1677 aber haben M. G. H. deutsch Seckelmeister und Venner zu Bern denen von Langenthal eine Beisteuer von 200 Kronen geordnet, nebst Bewilligung M. G. H. H. Ehrenwappen. Diese Ehrenwappen sollten allda verfertigt und hernach nach Langenthal geschafft werden.

Kaum war dieser Kirchenbau vollendet, so drohte demselben auch schon der Untergang. Im Jahre 1680 brannten nämlich 25 Häuser, darunter das Pfarrhaus, durch den Blitz eingeäschert, ab. Der Bericht sagt hierüber: „Drei Jahr nach Erbauung der Kilche hat dies Dorf eine grosse Brunst erlitten, ist durch ein starkes Donnerwätter unten am Kaufhaus angangen, in Hans Källers Haus, darinnen fünf Hushaltungen wahren. Dies Führ ist gangen bis für die Kilchen aufen, also dass die Kilchen in grosser Gefahr war, weilen sie schon hat brunnen. Wahr damalen 25 Hüser verbrunnen, worin 37 Hushaltungen, ohne Spicher und Ofenhüser.“

Bei der diesjährigen Renovation der Kirche sind noch verschiedene angebrannte Balken des Dachstuhles abgehoben worden.

Das Pfarrhaus wurde im Jahr 1681 wieder aufgebaut und ist vom Verfasser gerade 200 Jahre nach seiner Erbauung bezogen worden.

Bei diesem Anlass möge noch erwähnt werden, dass schon im Jahr 1542 durch eine grosse Feuersbrunst 46 Häuser zerstört wurden. „1701 ist durch ein Donnerwetter unden am Leuwen 2 Hüser Verbrunnen, ist in Salomon Denler Heinis Hus angangen, war noch darin Uli Herzog, im andern wahr Better Geiser und Heiny Geiser.“ „1703 war durch ein Donnerwetter 3 Hüser beim Kaufhus verbrunnen, wahr 6 Haushaltungen, ist in Joseph Denlers Hus angangen, im andern ist Baschi Hans und Better Leirenmann, das dritte ist Heirech Madligers Hus, weillen er nit darin wahr, hat er's dem Samel Witlig und Baschi Leirenmann verleuwen gehabt.“ Ebenso fand am Ostersonntag den 17. April 1729 eine



Die Kirche zu Langenthal 1677.

grosse Feuersbrunst statt, welche ebenfalls hinter dem Pfarrhaus ihren Anfang nahm und rings um Pfarrhaus und Kirche, welche gerettet wurden, 11 Häuser einäscherte. 5 Personen verbrannten und viele starben an ihren Verletzungen.

1791, am 2. Aug., Dienstag Abends gegen vier Uhr, „war es ein sehr starkes Donnerwätter. Da schlug der Strahl in den Kirchturm oben am Hälm und zerschlug etwa acht oder zehn glasierte Ziegel und beschädigte hin und wieder den Turm. Auch fuhr er zur Turmthür hinaus, verderbte im Chor aber wenig. Doch war kein Feuer ausgebrochen und konnte keines entdeckt werden, obschon der Turm und die Kirche viel Rauch hatten.“

Von weitern Vorkommnissen mögen etwa folgende Erwähnung finden:

1703 ist der Helm durch einen Sturmwind abgefallen und von Zimmermann Klaus Käser im Steckholz repariert worden. Kupferschmied Friedrich Dennler hat den Knopf wieder draufgemacht.

1708 wird das Schulhaus zu Langenthal, wohin auch Schoren schulpflichtig war, von den beiden Gemeinden Schoren und Langenthal neu erbaut. Die Kosten betrugen 619 Kronen, 5 Batzen und 2 Kreuzer, wovon Schoren 20 Kronen bezahlte.

1728 wird der Glockenstuhl der Kirche neu gemacht, wozu Schoren eine Eiche steuerte. Ebenso wurde der Estrich der Kirche neu „beleit“, wozu Sängi und Roth ein Sagholz lieferten.

1739 den 11. Januar „sind durch einen gächlingen Sturmwind die zwei Hälmstangen gedrähet worden, so dass es wenig gefählt, sie wären mit samt Hanen und stangen herundergefallen. Dazumalen hatte der wind in hiesigen waldungen über 1000 Dannenbäume darnider gestossen.“

1756 wurde der Kirchturm repariert und neu bestochen, und 1768 ein neuer steinerner Helm ob der grossen Uhrtafel errichtet. Die Kosten betrugen 147 Kronen nnd 3 Batzen.

1768 wird mitten im Chor ein neues Kirchenfenster eingesetzt, ferner die Kirchenuhr repariert, und von Meister Jakob Plüss, Uhrmacher in Schöftland, ein Viertelschlagwerk errichtet. Die Kosten betrugen hiefür

123 Kronen, 22 Batzen und 2 Kreuzer. Die von Schoren und Steckholz beschwerten sich, die Errichtung sei ohne ihren Willen erfolgt, daher Langenthal die Kösten gänzlich zu übernehmen hätte, wogegen aber Steckholz und Schoren sich verpflichten, für den Unterhalt in Zukunft auch ihr Teil beizutragen.

Im Jahr 1772 wird beschlossen, eine Orgel in der Kirche zu errichten, während bisher laut den Kirchenrechnungen bloss Posaunen und Zinggen in Gebrauch waren. Durch freiwillige Beiträge wurden mehr als dreitausend Pfund gesteuert. Dies war die erste Orgel, die bis zum Jahr 1881 im Gebrauch blieb. Der Erbauer derselben war Herr Schärer von Genf, welcher für sein Werk 125 neue Dublonen und ein Trinkgeld erhielt. Diese Kosten wurden vollständig durch die freiwillige Collekte bestritten.

Damals erlitt auch der Lettner Veränderungen. Es wurden ein Vordach und zwei neue Stiegen zum Lettner errichtet, und auf demselben „bei fünfzig eingemachte Stühle“ angebracht Die Conditionen, welche unterm 29. April 1773 „für auf den neuen Stühlen auf der Vorkirche sitzen zu dürfen“ aufgestellt wurden, sind folgende:

1. „Niemand soll in diesen neuen Stühlen, so Lähnen haben, sitzen, wenn er nicht singen wolle, bei Verlust des Stuhls, ohne dass ihm etwas von dem Gelt, so er dermalen dafür bezahlt, zurückgegeben werde. NB. Das Singen geht die Zeit nicht an, so lange jemand im Leid wäre, oder in Krankheit, oder Alters halber.“
2. „Die Stühle sollen nur auf die Person hin gegeben werden, und nicht erblich, sondern bei Absterben, oder so ein solcher ein ander Platz erhaltet, fällt dieser Stuhl wieder der Kirche anheim, solchen wieder an jemand anders anhinzugeben.“
3. „Alle diese Gelder, jetzt und in das könftig, so etwan aus Stühlen könnte erlöst werden, sollen nach Abzug der Kösten dem Kirchmeier zu Gutem der Kirche bezahlt werden.“
4. „Die Stühle, so am Sinzel sind, das sind 9 auf jeder Seite der Orgel, zahlen dermalen jeder 40 Batzen, ohne Folgen in künftigen Zeiten, die übrigen zahlen jeder 30 Batzen.“

„Die Posauner predentirten, dass weil sie bis dahin auf der Vorkirche an dem Sinzel gesessen, jetzt aber ihre Funktion aufhöre, glauben sie, dass ihnen dennoch an jedem ein Stuhl unentgeldlich solle zugetheilt werden. Erkennt: dass weil sie um den Lohn Posaunen geblasen, und daher nirgends anderswo hätten sitzen können, so werden sie mit ihrem Gesuch einhellig abgewiesen.“

Auch bei diesem Anlass eröffneten die Vorgesetzten von Schoren und Steckholz ihren endlichen Entschluss dahin, dass sie an die Kosten dieses Lettners ihren Anteil bezahlen wollen, hingegen aber an alles Holz und Laden, welches sowohl zum Lettner als zu der neuen Pfrundscheuer gebraucht worden, nichts schuldig zu sein glauben, sondern dafür halten, dass die Gemeinde Langenthal einzig alles Holz ohne Unterschied zu Pfrund- und Schulgebäuden zu liefern habe.

Genannte neue Pfrundscheune ist 1775 erbaut worden. Sie hat bestanden bis zum Jahre 1874, in welchem auch sie zum Abbruch nach Rohrbach verkauft und an ihrer Stelle ein neues Holzhaus errichtet wurde. Jene alte Scheune hingegen wurde 1775 zum Abbruch um 32 Kronen verkauft. Schoren und Steckholz wollen nichts von dem Abtrag wissen. Denn sie glauben nicht schuldig zu sein, an das neue Holz und Laden etwas zu bezahlen. Allein nach dem Spruch vom Jahre 1675 und gemäss dem Pfrundurbar vom Jahr 1746 war die Unterhaltung der Pfrundgebäude ausdrücklich der Kirchgemeinde zugewiesen worden. Es heisst allda: „Ein jedwesender Herr Prädikant zu Langenthal hat zu bewohnen und zu besitzen das Pfrundhaus, Scheur, samt dem darinnen sich befindenden Speicher, danne das Ofenhaus. All Pfrundgebäu samt Zubehör sollen in der Gemein Kösten erhalten werden.“ Es wird ferner gesagt: „Eine Ehrsame Gemeinde allda soll einem jedwesenden Herren Prädikant daselbst an gelegenen Orten nach Notdurft mit Holz versorgen, jedoch dass er solches in seinem eigenen Kösten aufmachen und nach Hauss führen lasse.“ Da nun also Schoren und Steckholz ihre Beiträge weigerten, entstund zwischen ihnen und Langenthal ein gewaltiger Prozess.

Von ganz besonderer Wichtigkeit ist in dieser Sache ein Spruchbrief vom Schultheiss, Klein- und Grossräten von Bern, vom 17. Dez. 1788, wonach die Gemeinden

Schoren und Untersteckholz in Bestätigung des Urteils des Amtmanns zu Wangen vom 17. April 1782 und der Appellationskammer vom 29. Januar 1783 schuldig erklärt wurden, zu den Kirchen und Pfarrgebäuden in Langenthal jeweilen den sechsten Teil an Holz beizutragen, während Schoren des fernern verpflichtet wurde, zum Schulhaus zu Langenthal jeweilen den sechszehnten Teil an Holz zu geben. Den 23 Januar 1789 traten im Wirtshaus zum Bären in Langenthal die Ausgeschossenen der drei Gemeinden Langenthal, Schoren und Untersteckholz zusammen zur Ratifikation dieses gerichtlichen Urteils, welches dem über zehn Jahre dauernden Prozess zwischen den drei Gemeinden ein Ende machte. Der Prozess kostete Schoren und Steckholz über 4000 Gulden. „Dass sie solche grosse Kösten ertragen müssen, ist die Ursach, dass sie ihre Procedur haben fälschlich drucken lassen und daher zu einem neuen Druck sind verfällt worden, der grosse Kösten verursacht hat. Ueberdies haben die zwei Gemeinden für alles Holz und Laden, so bis dato zu den Pfrund- und Schulgebäuden verbraucht worden, dann für das des Processes wegen ausgelegte, laut obiger Erkanntnuss der Gemeind Langenthal zugesprochene Geld ihro der Gemeind Langenthal zu zahlen 900 Gulden für die von der Gemeinde Langenthal eingereichte Forderung von 585 Kronen, 21 Batzen, 1 Kreuzer.“

Diese Prozessakte ist deswegen von grosser Wichtigkeit, weil in derselben nicht nur die vollständige Kirchenrechnung über den neuen Kirchenbau vom Jahr 1677, sondern überdies eine ganze Menge alter Urkunden ausführlich niedergelegt sind.

Es wäre nicht uninteressant zur Charakteristik jener Zeit, aus dem „Twingrodel des Dorfs und Gerichts Langenthal von 1669“ einiges nachzuholen, wenn dies nicht den Rahmen dieser Darlegung überschritte. Nur soviel sei bemerkt, dass man damals sich gegen den Zuzug fremder Elemente wohl verwahrte. „Kein Nachbaur in Langethal weder Recht, Macht und Gewalt haben soll, ein Fremden in das Dorfhaus zu setzen, es wäre mit Verkauffen oder Lychen an Häuseren, ohne eines Ammanns, der Vieren und Gemeind Gunst, Wüssen und Willen im Namen des Twingherren. Welcher ein Haus verlichen will, der soll solches seinem Nachbauren im

Dorf gesessen, verleichen oder sein Lehen selbst behalten. So eines ein Gut feyl hätte und verkauffen wollte, soll er es auch einem oder mehr Nachbaren im Dorf gesessen, feyl- und anbieten, und so ihnen dann derselben ein abkauffen will, soll er ihne zimlich darzu lassen kommen, damit er ihne abkauffen könne."

Auch wurde eine scharfe Lebensmittelpolizei geübt, und den Metzgern, Pfistern etc. wurden bestimmte Verhaltungsmassregeln gegeben. Den Wirten wird geboten: „Item welcher Wein schenken will . . . ., der soll desselben Weins tragen zu Hand der Weinschäzeren . . . ., und solchen Wein küsten lassen, eh und zuvor er anfang zu schenken und dann solchen Wein also schätzen lassen; und wie dann der geschätzt und geküstet ist, also soll ihne der, dessen der Wein ist, schenken und geben. Und ob derselbig Wirt, er seige, wer er wolle, den Wein nit also geben, wie er dan geküstet wäre, so soll man ihme das gebieten, by 18 Pfennigen neues Gelts, und ob er semlichs gebott übersehe, so manche Mass über semlichs Gebott er schenkt, so manche Buess ist er darum gebüsset. Und wie man den oberen Wein zu Herzogen Buchsee gibt, also mögend sie ihne auch geben gleicher Haab, und den anderen Wein, wie man ihne zu Burgdorf oder anderen Umsessen, um ein ziemlichen und billigen Pfennig."

9. Neuer Turm, Glocken, Uhr, Kirchenfenster und Orgel.

Wir nahen uns mit schnellen Schritten der Gegenwart und erwähnen, wenn auch nur in Kürze, die neuern Umänderungen, welche noch Vielen unter uns in Erinnerung sein werden.

Bei Anlass des Baues eines neuen Turmes wurde beschlossen, auch ein neues, schönes Kirchengeläute anzuschaffen. Nachdem die Frage, ob Gussstahl-Glocken oder eherne Glocken anzuschaffen seien, einlässlich geprüft worden war, wurde vom Kirchgemeinderat der Kirchgemeindeversammlung beantragt, ein neues, schönes, der Kirche und dem Orte Langenthal angemessenes Glockengeläute herzustellen. Dieses Geläute sollte aus vier neuen Glocken bestehen, aus dem bisherigen Glockenerz gegossen, und bei Anlass der jetzigen Turmbauten ausgeführt werden. Laut Berechnung des Glockengiessers und Unternehmers Rüetschi in Aarau wurden

die Kosten hiefür auf 5500 Fr. devisirt. Dies wurde denn auch unterm 22. März 1863 beschlossen, und nach Errichtung des neuen Turmes 1864 wurden die neuen Glocken in demselben Sonntags den 27. Oktober zum erstenmal geläutet.

Der neue Kirchturm selbst gab nun zu weitläufigen Verhandlungen Anlass. Es war zuerst nur vorgesehen worden, den obern Teil des Turmes abzubrechen und neu zu erstellen. Allein eine doppelte Expertise ergab, dass auch der untere Teil des Turmes nicht mehr solid genug sei, den projectirten Neubau zu tragen. Es wurde daher vom Kirchgemeinderat beantragt, den Abbruch des untern Teiles des Turmes ebenfalls vorzunehmen und der Turm auf der alten Stelle ganz neu aufzubauen. Nur sollte derselbe vor die Kirche hinausgerückt werden, also dass die innere Seite desselben mit der Kirchenmauer in eine Linie zu stehen komme, während er bis dahin in die Kirche hinein ragte. Ferner sollte derselbe vom Fundament bis oben zur Pyramide aus Granitquadern ausgeführt werden. Das Fundament sollte auf 8 Fuss Tiefe ausgegraben und in gehöriger Dicke und Festigkeit aufgeführt werden.

Solches wurde denn auch beschlossen. Zum leitenden Architekten wurde Herr Roller in Burgdorf ernannt. Die Lieferung der Granitquader und die Ausführung des Baues wurden Herrn Baumeister Bargezi in Solothurn übertragen, die Zimmerarbeiten der Pyramide Herrn Zimmermann Leuenberger in hier.

Ein ausführliches Memorial über diesen Turmbau von Seiten der damaligen Baukommission, wie auch ein Gutachten des damaligen Kantonsbaumeisters Salvisberg und des Baumeisters Probst in Bern findet sich im Protokoll des Kirchenvorstandes Langenthal, Verwaltungsabteilung, auf Seite 15—20 eingetragen.

Wir wollen hier nur in Kürze auf den grossen Streit hinweisen, welcher sich über die Fundamentirung dieses Turmes erhob. Der leitende Architekt hatte es für zweckmässig erachtet, einen liegenden Schwellenrost mit ausbetonirten Feldern dem Fundament zu unterlegen. Dies gab Anlass zu erregten Kirchgemeindeverhandlungen und Zeitungsfehden, welche endlich damit schlossen, dass die Vorkehren des leitenden Architekten genehmigt wurden, und der Bau des Kirchturmes ohne Veränderung

der Fundation nach Mitgabe des bestehenden Bauvertrages fortgesetzt und vollendet wurde. Die betreffenden Flugschriften und Zeitungsartikel in dieser Angelegenheit wurden hernach mit andern wichtigeren Aktenstücken in den grossen vergoldeten Knopf des Kirchturmes gelegt, zu bleibender Erinnerung für die Nachwelt, wenn je einmal aus irgend welcher Ursache derselbe heruntergenommen werden sollte. Der Bau des Kirchturmes wurde vollendet im Jahr 1864. Die Kosten des Turmes allein beliefen sich auf 39,000 Fr., die Gesamtkosten aber mit Glocken und Turmuhr auf 50,167 Fr.

Zugleich war also auch die Anschaffung einer neuen Kirchenuhr beschlossen worden. Dieselbe wurde von Herrn Uhrenmacher Hoffmann in Sissach mit 4 Zifferblättern und vergoldeten Zahlen und Zeigern erstellt um die Summe von 2250 Fr. Auch ein guter Blitzableiter wurde auf dem Kirchturm angebracht.

Im Innern der Kirche werden vier neue Fenster erstellt, ferner neue Bänke, nebst Boden und Brusttäfel im Schiff, und eine neue Türe auf der Morgenseite der Kirche aus Eichenholz, was alles nach und nach in den folgenden Jahren ausgeführt wurde.

Bei Anlass der innern Ausschmückung der Kirche im Jahr 1870 veranlasste das Anbringen von Sprüchen im Chor abermals eine interessante Verhandlung. Der damalige Geistliche wünschte Sprüche anzubringen von etwas pietistischer Färbung, während dagegen die Gemeinde mehr rationalistisch gerichteten Sprüchen den Vorzug gab. Diese innere Ausschmückung der Kirche, der Anstrich derselben, die Auffrischung der Kanzel, des Taufsteins und Altars, das Lackiren der Chorstühle und die Ausführung jener Sprüche wurde damals den Herren Dekorationsmalern Wildermuth und Schweizer in Basel um die Summe von 1050 Fr. übertragen.

Im Jahr 1871 wird durch Herrn Orgelbauer Weber in Bern die alte Orgel reparirt, welche Reparatur durch Herrn Pfarrer Joneli in Roggwyl geprüft und als eine gelungene erachtet wurde. Die Kosten beliefen sich auf 200 Fr.

Zu wichtigen Verhandlungen gab 1870 auch die Errichtung der Kirchenfenster im Chor und Schiff der Kirche Veranlassung. Herr Glasmaler Müller in Bern wurde beauftragt, vier Fenster im Chor der Kirche mit

weissem starkem Halbdoppelglas und Bordüre mit einfacher Ornamentik nebst Bogenstücken in Bleifassung nach vorgelegter Zeichnung auszuführen, ferner eine Rosette auf der Kanzelseite von ungefähr vier Fuss Durchmesser mit gemalter Ornamentik, endlich 3 Fenster im Schiff der Kirche, ebenfalls mit Halbdoppelglas und farbiger Bordüre. In das mittelste Chorfenster sollte ein Christusbild gesetzt werden, sofern eine zu eröffnende Subscription die genügenden Mittel hiezu ergebe. Man wünschte, dass dieses Christusbild nach der Skizze des Thorwaldsen'schen Bildes ausgeführt werde. Da aber dieses aus technischen Gründen nicht möglich war, so wurde beschlossen, ein Christusbild nach vorliegender Skizze in einladender Stellung entsprechend dem Spruch Math. 11, 18 erstellen zu lassen. Die Subscription ergab in Langenthal Fr. 1118, in Schoren Fr. 81. 90, im Untersteckholz Fr. 42. 60, im Ganzen Fr. 1242. 50. Die Gesamtkosten für diese Kirchenfenster betrugen die Summe von Fr. 2726. 65.

Auch auf die äussere Renovation der Kirche wurde einiges verwendet In den Jahren 1871 und 1872 wurde der äussere Bestuch ausgebessert und geweisselt von Anton Joss, Gypser und Maler dahier, um die Summe von Fr. 224. 30 Ebenso wurde durch Gustav Geiser, Maler, das Treppenhaus bei der Kirche neu angestrichen um die Summe von Fr. 101. 60, und durch Spengler Dürler das Vordach über dem Haupteingang der Kirche, aus einem eisernen Dachstuhl bestehend, mit einem Blechdach nebst Zinkverzierung und Stirngarnitur versehen, um die Summe von 185 Fr.

Zu einer etwas erregten Verhandlung gab endlich der Bau einer neuen Orgel Veranlassung. Die alte Orgel, die erst vor zehn Jahren repariert worden war, scheint den Bedürfnissen der Gemeinde doch nicht mehr genügt zu haben, und man beschloss im Jahr 1879 die Errichtuug einer neuen. Allein dieser Beschluss, der nur durch Stichentscheid des Präsidenten mit 35 gegen 35 Stimmen gefasst worden war, wurde kassiert, weil an jener Verhandlung ein nicht Stimmberechtigter Anteil genommen hatte. Nachdem aber unterdessen der Orgelbaufond sich geäuffnet hatte, auch freiwillige Beiträge gesammelt worden waren, welche sich auf 3270 Fr. beliefen, wurde unterm 17. Okt. 1880 neuerdings der Bau

einer neuen Orgel beschlossen. Dieselbe wurde nach dem Devis des Herrn Orgelbauer Kuhn in Männedorf mit achtzehn klingenden Registern und einem doppelten Manual erstellt, um die Summe von 10,000 Fr. Die alte Orgel wurde um 400 Fr. verkauft. Den 29. Mai 1881 wurde die neue Orgel eingeweiht und laut dem ausführlichen Expertenbericht der Herren Organisten Locher in Bern und Kempter in Burgdorf als ein vorzügliches Werk befunden.

10. Die Geistlichen Langenthals. Die Fortschritte der Neuzeit. Der Umbau der Kirche 1898.

So kommen wir endlich auf die Verhandlungen der Gegenwart zu sprechen.

Sollte es den geneigten Leser zuvor aber noch interessieren, durch wen in allen diesen Zeiten die Pfarrei Langenthal pastorirt worden sei, so sei ihm hiemit das Verzeichniss der Geistlichen Langenthals übermittelt, soweit uns dasselbe noch bekannt ist, und wie es uns Lohner in seinem bekannten Werke hinterlassen hat.

Aus den allerältesten Zeiten werden uns nur 1251 der Plebanus Ulrich, 1274 der Viceplebanus Wernher und 1519 der Kaplan Ulrich Schnider genannt.

Erst von der Reformation an werden uns in fortlaufender Reihenfolge folgende Geistliche verzeichnet:

1529 Beat Falkenberg, früher Pfarrer zu Thierachern.

1533 Andreas Keller, früher Helfer zu Herzogenbuchsee.

155? Johann Rautengiesser.

1561 Rudolf Herrmann; wurde 1574 wegen seiner Trunkenheit drei Tage ins Loch erkennt.

1576 Samuel Steinegger, früher Helfer in Zofingen, 1578 abermals lateinischer Schulmeister in Zofingen.

1578 Moriz Rischgasser, früher Pfarrer zu St. Beatenberg, gestorben 1586.

1586 Jakob Langhans, kam 1588 als zweiter Pfarrer nach Aarau.

1588 Sebastian Arzet, früher Helfer zu Unterseen, kam 1593 als Pfarrer nach Uerkheim.

1593 Ulrich Grimm, früher Helfer in Zofingen, kam 1599 als Pfarrer nach Arch.

1599 Bendicht Feurstein, kam 1605 als Pfarrer nach Gebistorf.

1605 Ulrich Arzet, der im selben Jahr seines übelmögenden Alters halb still gestellt wurde.

1605 Gabriel Moser, kam 1611 als Pfarrer nach Signau.

1611 Konrad Bäcklin, kam 1615 als Pfarrer nach Ursenbach.

1615 Johann Fueter, kam 1625 als Pfarrer nach Utzenstorf.

1625 Kaspar Frikart, starb 1650, früher lateinischer Schulmeister in Burgdorf.

1650 Johann Krieg, gestorben 1660, früher Helfer zu Zofingen.

1660 Jakob Stephani, gestorben 1663, früher Helfer zu Burgdorf.

1663 Ulrich Schneider, kam 1668 als Pfarrer nach Arch.

1668 Johann Jakob Strauss, kam 1676 als Pfarrer nach Lenzburg.

1676 Niklaus Kirchberger, kam 1688 als Pfarrer nach Rohrbach.

1688 Felix Wasmer, gestorben 1704.

1704 Heinrich Wasmer, früher Provisor zu Zofingen, gestorben 1725.

1725 Hieronimus Leuw, gestorben 1742.

1742 Albrecht Aechler, früher deutscher Pfarrer zu Nyon, kam 1751 als Pfarrer nach Brittnau.

1751 Samuel König, Candidat, kam 1769 als Pfarrer nach Ursenbach.

1769 Ludwig Albrecht Fischer, Candidat, kam 1776 als Pfarrer nach Büren.

1776 Beat Rudolf Ringier, früher Pfarrer zu Abländschen, gestorben 1797.

1797 Franz Abraham Steinhäuslin, Candidat, kam 1807 als Pfarrer nach Trub.

1807 wurde wegen der Unterhandlungen mit der Abtei St. Urban über die Erwerbung des Kirchensatzes und Collaturrechtes der Kirche zu Langenthal einstweilen kein neuer Pfarrer eingesetzt. Die jungen Leute mussten während dieser Zeit die

Unterweisung in Lotzwyl besuchen, bis endlich 1808 von der Regierung in Bern ein neuer Pfarrer erwählt wurde.

1808 Friedrich Rüttimeyer, früher Pfarrer zu Schwarzenegg, kam 1819 als Pfarrer nach Kappelen bei Aarberg.

1819 Martin Imhof, früher Pfarrer zu Kappelen bei Aarberg, gestorben 1822.

1822 Karl Gruner, früher Pfarrer zu Neuenegg, kam 1830 als Pfarrer nach Rütti bei Büren.

1830 Friedrich Frank, früher Helfer zu Diesbach.

1872 Johann Gottlieb Schaffroth, früher Pfarrer zu Wahlern und Murten, später Pfarrer zu Burgdorf, Bern zum Heil. Geist, und hernach Gefängnis- und Anstaltsinspektor des Kantons Bern.

1881 Johann Blaser, früher Pfarrer zu Reichenbach und Gottstatt.

1861 wurde durch Beschluss des grossen Rates die Helferei von Herzogenbuchsee nach Langenthal verlegt. Von da an funktionierten als Bezirkshelfer in hier:

1861 Emanuel Friedrich Kuhn, früher Sekundarlehrer in Nidau, später Pfarrer zu Affoltern im Emmenthal.

1862 Adolf Lutz, früher Pfarrer in Lauenen und Waisenvater in Bern, zurückgetreten 1891, gestorben 1894.

1891 Karl Rudolf Gottlieb Hopf, früher Pfarrer in Trub und Aeschi.

Während früher die kirchlichen Bedürfnisse von den Einwohnergemeinden bestritten wurden, wurde nun in Ausführung der Bestimmungen des neuen Kirchengesetzes vom Jahr 1874 zwischen der Kirchgemeinde Langenthal und den dieselbe bildenden Einwohnergemeinden Langenthal, Untersteckholz und Schoren ein Ausscheidungsvertrag nebst zudienender Uebereinkunft und Reglement abgeschlossen, dessen hauptsächlichste Bestimmungen folgende sind:

Die Kirchgemeinde Langenthal verbleibt Eigentümerin des Schiffes der Kirche und des im Jahr 1864 neu aufgeführten Kirchturms, (das Chor der Kirche, welches bis dahin noch dem Staate Bern gehörte, wird von demselben im Jahr 1882 ebenfalls der Kirchgemeinde abgetreten und ihr dafür eine Entschädigung von 1500

Franken zugesprochen), ferner des Platzes, auf dem diese Gebäulichkeiten stehen, des Angebäudes mit Vorlaube, des Sigristenackers und eines Reparationsholzwaldanteils, nebst verschiedenen Beweglichkeiten, wie Glocken, Turmuhr, Orgel, Becher, Kannen etc.

Den Einwohnergemeinden Langenthal, Untersteckholz und Schoren wird dagegen eigentümlich zugeschieden: der gesamte alte Kirchhof, der neue Kirchhof, nebst den Zufahrten. Ferner wird denselben der kleine Anbau auf der Nordostseite der Kirche zu zweckentsprechender Benutzung zur Verfügung gestellt, ebenso die Glocken zum bürgerlichen Geläute des Mittags und Nachmittags, bei Beerdigungen, Bränden, verheerenden Naturereignissen, sowie bei festlichen oder feierlichen Anlässen. Der Unterhalt der Wege und Zugänge wird zu ihren Lasten geschrieben; die Kirchgemeinde reserviert sich aber das Recht des ungehinderten Zu- und Vonganges zu Kirche und Turm.

Auf eine bestimmte Anzahl von Jahren wird jeweilen eine Uebereinkunft getroffen, worin die jährlichen Beiträge der drei Gemeinden an die Kirchgemeinde festzusetzen sind. Wahl und Besoldung des Totengräbers und Kirchhofgärtners fällt ebenfalls den drei Gemeinden zu, als reine Ortspolizeisache, und wird durch ein Reglement Langenthal übertragen; auch an die Besoldung des Sigristen haben sie nach Verhältnis beizutragen. Der Einwohnergemeinde Langenthal wird das Recht eingeräumt, in der Kirche Gemeindeversammlungen oder andere öffentliche Zusammenkünfte politischer oder gemeinnütziger Natur, sowie Schulfeierlichkeiten abzuhalten, wogegen die Kirchgemeinde die Befugnis erhält, im Markthallensaal oder im Schulhause, der Kirchgemeinderat im Gemeinderatszimmer Sitzungen abzuhalten.

Es ist unverkennbar, dass die Gemeinde Langenthal seit den letzten Jahren in einem gewaltigen Aufschwung und Fortschritt begriffen ist:

Eine grossartige Wasserversorgung wurde ausgeführt, deren Wasser von Madiswyl her in ein grosses Reservoir auf dem Moosrain und von da durch eine Menge Kanäle in die ganze Ortschaft geleitet wurde. Durch das ebenso grosse Electricitätswerk an der Schränne bei Wynau wurde die electrische Kraft in

die Ortschaft geleitet und teils zu gewerblicher Verwendung, teils zur Beleuchtung derselben benützt, wie sie kaum eine andere Ortschaft in dieser vollkommenen Weise besitzt. Schon früher war zu besserer Verbindung der Ortschaft mit dem Bahnhof eine neue Strasse dahin erbaut und in jüngster Zeit der sogenannte Eisenbahnfussweg ebenfalls zu einer Strasse erweitert worden, beides mit nicht unerheblichen Kosten. Im Wuhr wurde ferner um die Summe von ca. 82,000 Fr. ein neues Schlachthaus erstellt, so auch in der Mitte der Ortschaft ein neues Postgebäude. Das ehemalige Kaufhaus wurde im Innern vollständig umgebaut und zum Gemeindehaus umgestaltet, in welchem die sämtlichen Gemeindebehörden nebst andern öffentlichen Anstalten untergebracht wurden. Ein neuer Schulhausbau steht ebenfalls in Sicht, neben dem 1836 erbauten Primar- und dem 1876 erbauten Sekundarschulhaus, so auch ein neues Strassennetz zwischen Langenthal und Schoren. Für alle diese Werke wurde ein erstmaliges Anleihen von 360,000 Fr. aufgenommen, und hernach ein zweites von 109,000 Fr. Nicht unerwähnt darf hier auch gelassen werden, dass laut Beschlüssen der beidseitigen Einwohnergemeinden mit dem 1. Januar 1898 die Gemeinde Schoren mit derjenigen von Langenthal vollständig verschmolzen wurde, also dass von da an nur noch die Burgergemeinde Schoren als Nutzungscorporation besteht.

Auch die Kirche sollte nunmehr einen vollständigen Umbau erleiden. Sie war einer eingehenden Renovation dringend bedürftig geworden. Der Kirchgemeinderat hatte vorerst eine solche in bescheidenem Maasse der Kirchgemeindeversammlung vorgeschlagen. Allein dieselbe erteilte unterm 3. Januar 1897 dem Kirchgemeinderat den Auftrag, neue Vorschläge zu einem durchgreifenden Umbau der Kirche, namentlich auch zu einer solchen mit gewölbter Decke, einer nächsten Versammlung der Kirchgemeinde zu unterbreiten.

Der Kirchgemeinderat setzte sich mit Herrn Architekt Prof. Schnyder in Luzern in Verbindung. Derselbe arbeitete vier Projecte aus. Das erste mit flacher Holzdecke, statt des jetzigen flachen und niedrigen Gypsplafonds, unter Beibehaltung des vorhandenen Dachstuhls und der jetzigen flachen Balkendecke. Das zweite in Polygonform mit Beibehaltung des vorhandenen Dachstuhls, verstärkt durch Eisenconstruction. Das dritte

ebenfalls in Polygonform, an den Bindern verziert mit Rundbögen, mit vollständig neuem Dachstuhl. Das vierte Project betraf die Aussenseite der Kirche, welche bei den beiden Eingängen mit einem neuen Vorbau, auf den Seiten aber und am Chor mit Strebepfeilern versehen werden sollte.

Mit dem ersten Projekt wäre keine Erhöhung der Kirche erreicht worden, was durchaus notwendig war. Das zweite ergab keine schöne Polygonform. Nur das dritte in Verbindung mit dem vierten wurde dem vollkommen gerecht, was die Gemeinde wünschte. Die öffentliche Ausstellung aller dieser Pläne nebst der ausführlichen Zeichnung der Kirche in ihrer neuen Gestalt musste hievon jedermann überzeugen. So wurde denn in einer neuen Versammlung vom 21. August 1897 mit Einstimmigkeit Project 3 und 4 angenommen, als das beste, wenn auch teuerste, und für diese Bauten ein Kredit von 55,000 Fr. ausgesetzt.

Mit Ausführung dieses Baues wurde der Kirchgemeinderat beauftragt. Dieser ging denn auch sofort ans Werk und bestellte vor allen Dingen eine besondere Baukommission, welche nun alle nötigen Vorbereitungen traf. Diese Baukommission bestund aus den Herren: K. Imboden-Glarner, Kirchgemeinderatspräsident, F. Gugelmann, alt-Nationalrat und Kirchgemeindepräsident, F. Seiler, Gemeinderat und Vicepräsident des Kirchgemeinderates, Landwirt S. Graber, Kirchgemeinderat, und J. Blaser, Pfarrer. Als leitender Architekt wurde ernannt Herr Architekt Prof. O. Schnyder in Luzern, als Bauführer Herr Eugen Kohler in hier. Nachdem Herr Prof. Schnyder die ausführlichen Pläne der Construction des neuen Dachstuhles und überhaupt des ganzen Kirchenbaues dargelegt, wurden dieselben noch durch Herrn Architekt A. Geiser von Langenthal, Stadtbaumeister in Zürich, begutachtet und als vollkommen zweckmässig befunden.

Nach erfolgter Ausschreibung wurden die Maurer- und Zimmermannsarbeiten an Herrn Architekt Hektor Egger in hier vergeben, die Verputz- und Malerarbeiten im Innern der Kirche an die Maler Dennler & Dennler in hier und V. Camanini in Luzern, diejenigen an der Aussenseite der Kirche an Maler F. Leuenberger in hier, die Dachdeckerarbeiten an Casimir von Arx und

Söhne in Olten. Zum Eindecken des Daches wurden rote, geschweifte Ludoviciziegel gewählt mit Figuren in schwarzen, glasirten Ziegeln. Für den Vorbau an beiden Eingängen wurden kleine, bunte, glasirte Ziegel gewählt. Die Schmiedearbeiten wurden vergeben an die Schlosser E. Girardet, S. Schneeberger und F. Fischer in hier, die Spenglerarbeiten an Spengler J. Sägesser in hier, die Lieferung der Granitsteine an Antonini in Wassen, diejenige der Kunststeine an Helfenstein & Cie. in Luzern, die Luftheizung der Kirche an R. Breitinger in Zürich, die Erstellung eines Trottoirs aus gebrannten Tonplättchen um die Kirche herum an Cementier Peter Weibel in hier, ebenso den Belag der Vorhalle mit gerippten Mettlacherplatten, der Bodenbelag von Linoleum an Ad. Aeschlimann in Zürich. Auch die electrische Beleuchtung der Kirche wird auszuführen beschlossen und soll durch das hiesige Electricitätswerk erstellt werden, wobei ins Chor von privater Seite in verdankenswertester Weise ein prächtiger Kronleuchter gestiftet wird.

Bei Anhingabe dieser Arbeiten und namentlich während des weitern Verlaufes des Baues zeigte es sich bald, dass der angesetzte Credit von 55,000 Fr. nicht völlig genügen werde. Besonders überschritt die Kirchenheizung unsere Voranschläge, weil der Ofen der projectirten Luftheizung nicht im Anbau neben dem Turm untergebracht werden konnte, wie zuerst vorgesehen, sondern in eine grosse Heizkammer tief unter den Boden der Kirche und in die Mitte derselben gestellt werden musste. Der Boden der Kirche musste wegen Feuchtigkeit und Schwamm vollständig betonirt werden, was bisher nur zu einem kleinen Teil geschehen war. Ebenso kam die Lieferung der Kunststeine viel höher zu stehen, weil nötig befunden wurde, rings um die Kirche zur Befestigung des ganzen Baues Strebepfeiler aus Kunststeinen statt der zuerst vorgesehenen Lessinen anzubringen, indem sich die Fundamente der alten Kirchenmauern als recht mangelhaft erwiesen. Daher musste auch der neue Dachstuhl durch Eisenconstruction verstärkt werden. Ferner wurde nach langen, reiflichen Erwägungen die Erhöhung der Emporkirche um ½ m. beschlossen. Daher musste auch die Orgel vollständig abgebrochen werden. Bei diesem Anlass wurde zugleich beschlossen, eine Verstärkung der Bassregister an derselben anzubringen, was sich längst schon als ein Be-

dürfnis herausgestellt hatte. Endlich kam man auch zur Einsicht, dass bei dieser vollständigen Erneuerung der Kirche nach innen und aussen unmöglich die alte reparaturbedürftige Bestuhlung beibehalten werden dürfe. Dieselbe wurde um die Summe von 1000 Fr. dem Einwohnergemeinderat verkauft, welcher sie zur Bestuhlung der Markthalle verwendete. Die neue Bestuhlung aber wurde auf erfolgte Ausschreibung hin an verschiedene Bewerber vergeben, und zwar die Bestuhlung im Schiff und Chor, sowie die Kanzeltreppe an Jos. Eigenmann in Luzern, die Bestuhlung und das Täfel der Empore an Rud. Imhof in hier, das Emporengeländer und die Emporeneingänge an F. Grogg und J. Bösiger in hier. Die Abänderung der Thüren, das Anbringen des alten Täfels in Schiff und Chor, sowie die Erstellung eines neuen Windfanges werden als Taglohnarbeit vergeben. Bei dieser neuen Bestuhlung ergeben sich nunmehr 748 Sitze in der ganzen Kirche, gegenüber 674 Sitzen in der alten Kirche, nämlich im Schiff 394 Sitze nebst 44 Auszügern, im Chor 147 Sitze, auf der Empore 129 Sitze nebst 10 Auszügern und 24 Zusammenlegstühlen.

Eine ausserordentliche Kirchgemeindeversammlung vom 30. Juli 1898 genehmigte einstimmig die bereits getroffenen Vorkehren, bewilligte namentlich die Erhöhung der Empore und die Anschaffung einer neuen Bestuhlung, und erteilte dem Kirchgemeinderat zur Vollendung des Baues einen neuen Credit von 30,000 Fr., so dass nun der ganze Umbau auf 85,000 Fr. zu stehen kommt.

* * *

Diese Einmütigkeit legt ein schönes Zeugnis ab für den opferwilligen Sinn der Kirchgemeinde, die ein in jeder Hinsicht würdiges Gotteshaus erstellt sehen will. Während diese Zeilen in Druck gegeben werden, ist der Bau in vollem Gange und naht sich bereits seiner Vollendung. Er erfüllt aber auch alle Besucher mit höchster Befriedigung. Begonnen mit Ostern den 10. April sollte er bis Bettag den 18. September 1898 vollendet sein. Dies wird nun leider nicht möglich sein, weil die Lieferung der Kunststeine einerseits und die späte Bestellung der neuen Bestuhlung andrerseits denselben verzögert haben. Es wird noch der Oktober zur Vollendung in Anspruch genommen werden müssen.

Während der Dauer des Baues wird der Gottesdienst im grossen Markthallensaal abgehalten, die Taufen und Eheeinsegnungen aber im Gemeindesaal des Gemeindehauses.

Möge nun dieser Umbau glücklich zu Ende geführt werden, wie er bis dahin ohne Unfall vor sich gegangen ist. Volle 700 Jahre, und noch länger wohl, hat hier ein Gotteshaus gestanden. Möge die neue Kirche der Gemeinde zur Zierde und noch mehr zum Segen gereichen.

